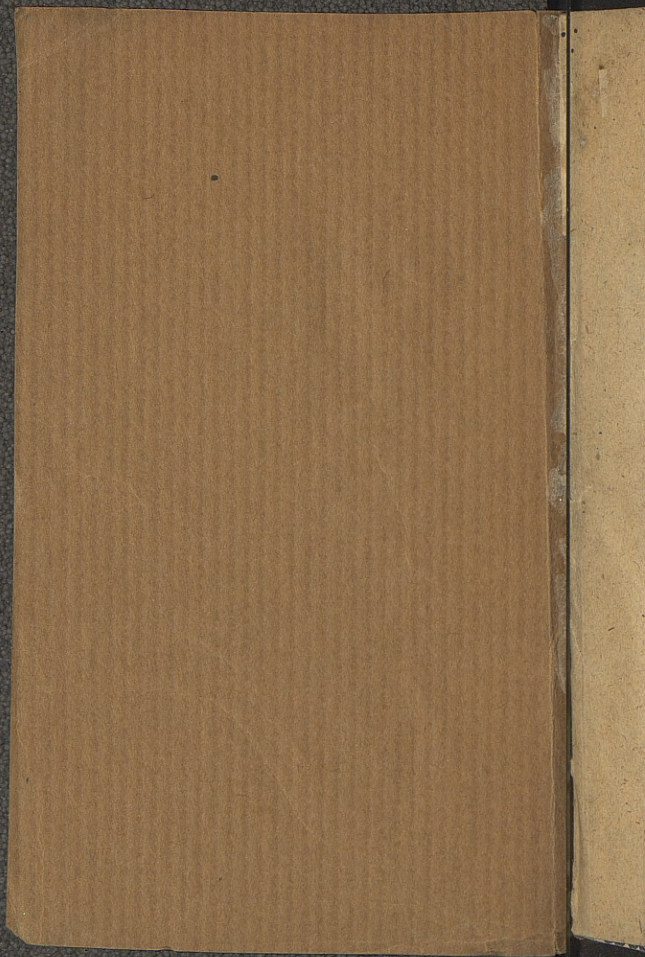




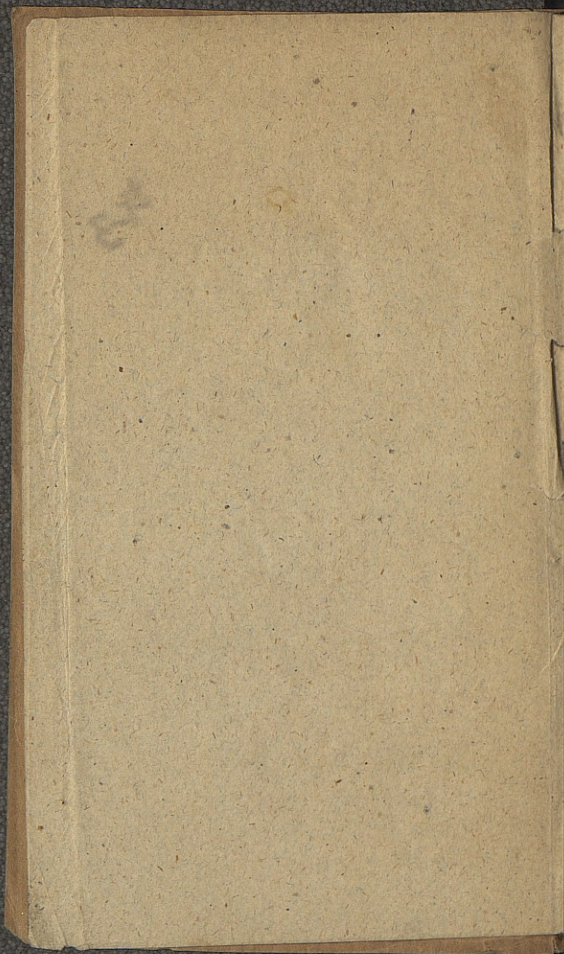
5658

Czasopismo

I



5
12 m



geden
st

Warschauer
Neu-Jahrz=
Geschenke,
auf
das Jahr
1764.



Warschau,
gedruckt und zu haben bey den Prie-
stern der Frommen Schulen.

Kirchen-Veränderungen

Guldene Zahl.		XVII.
Sonnen-; Zirkul.	5658	IX.
Römer Zinszahl.		XII.
Epacte oder Mondzeiger.	I ^a	XV
Sonntags-; Buchstabe		b

Bewegliche Feste.

Septuagesima fällt ein	den 19. Febr.
Aschermittwoche	7. Merz.
Ostern	22. Apr.
Christi Himmelfahrt	31. May.
Pfingsten	16. Jun.
Tronleichnam	21. Jun.
Advennts-; Sonntag	2. Nov.



Die vier Jahreszeiten.

Frühlings Anfang	20. Merz
Sommer	21. Jul.
Herbst	22. Sept.
Winter	21. Dec.

❧ ○ ❧

JANUARIUS oder Jenner

hat 31 Tage.

XVII.

IX.

XII.

XV.

b.

1 **S. Neu-Jahr**

2 M. Manutius

3 D. Daniel

4 M. Titus

5 D. Simeon Stil.

6 **F. D. 3. Könige**

7 S. Nicetus

Neumond be
3. Vorm.
um 11.

8 **1. S. n. D. 3. Könige.**

9 M. Marciana

10 D. Agaton

11 M. Huginius

12 D. Reinhold

13 F. Gottfried

14 S. Hilarius

Erstes Viertel den 11.
früh um 6.
U. 46. M.

15 **2. S. n. D. 3. Könige.**

16 M. Marcellus

17 D. Antonius

18 M. Petri Stuhlfeyer

19 D. Ferdinand

20 F. Fabian u. Sebastian

21 **S. Agnes**

Vollmond
den 19. Mit-
tern. um 1. U.
57. M.

22 **3. S. n. D. 3. Könige.**

23 M. Maria Vermählung

24 D. Timotheus

25 M. Pauli Befehrung

Letztes Viertel

Febr.

Merz.

Apr.

May.

Jun.

Jun.

Nov.

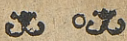
l.

Merz

Jul.

Sept

Des.



26 D. Policarpus
 27 F. Joh. Chrysostom.
 28 S. Carol. Magn.

tel den 25.
 Vorm. um
 11. U. 15. R.

29 4. S. u. J. 3. Abnige.
 30 M. Lubemica
 31 D. Peter Nol.

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Unterg.	
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
I.	8	13	3	47
6.	8	9	3	51
11.		4	3	56
16.	7	58	4	2
21.	7	51	4	9
26.	7	43	4	17
31.	7	35	4	25



FEBRU

1 M.
 2 D.
 3 F.
 4 S.
 5 S.
 6 M.
 7 D.
 8 M.
 9 D.
 10 F.
 11 S.
 12 S.
 13 M.
 14 D.
 15 M.
 16 D.
 17 F.
 18 S.
 19 S.
 20 M.
 21 D.
 22 M.
 23 D.
 24 F.
 25 S.

25.
um
5. M.

FEBRUARIUS



oder **Vormung** ;

hat 31. Tage.

- 1 M. Ignatius
2 **Maria Reinigung**
3 F. Blasius
4 S. Veronica

Neumond
den 2. früh
um 3. Uhr.

5 **S. u. D. 3. Könige.**

- 6 M. Dorothea
7 D. Romualdus
8 M. Joh. de Matta.
9 D. Apollonia
10 F. Scholastica
11 S. Lucius

Erstes Viert-
tel den 10.
früh um 4.
U. 16. M.

12 **S. u. D. 3. Könige**

- 13 M. Julianus
14 D. Valentin
15 M. Faustina
16 D. Juliana
17 F. Marianna
18 S. Constantia

Vollmond
den 17.
Nacht. um
2. U. 38. M.

19 **S. Sechstagefwa. Conrad**

- 20 M. Eleuterius
21 D. Eleonora
22 M. Isabella
23 D. Florentinus
24 F. Gerhard **Vigil. †**
25 **S. Matthias**

Fünftes Viert-
tel den 4.

26 S. *Esromibi Seragesima*
 27 M. Leonardus
 28 D. Roman.
 29 M. Alexander.

Nachm. um
 5. U. 42. M.

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Unterg.	
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
I.	7	34	4	26
6.	7	25	4	27
11.	7	16	4	44
16.	7	7	4	53
21.	6	57	5	5
26.	6	47	5	13

Den 6. nehmen die Landtage zu dem Conbo-
 cations Reichstag sowohl in Pohlen als
 Litthauen ihren Anfang.



MAR.

1 I
 2 F
 3 G
 4 G
 5 M
 6 D
 7 M
 8 D
 9 F
 10 G
 11 I
 12 M
 13 D
 14 M
 15 D
 16 F
 17 G
 18 2.
 19 M
 20 D
 21 M
 22 D
 23 F
 24 G
 25 3.

MARTIUS oder **Merz**,
hat 31. Tage.

1	D. Albinus	
2	F. Simplicius	Neumond
3	S. Kunegunda	den 2. um 6.
		U. Nachmit.
4	S. Quinquagesima Casim.	
5	M. Friedrich	
6	D. Victor Fastnacht.	
7	M. Thom. Aqu. Ascherm. †	
8	D. Joh. de Deo	
9	F. Francisca	
10	S. 40. Martyr	Erstes Vieß
		tel den 10.
11	I. S. in der Fast. Inoss.	Nachm. um
12	M. Gregorius	11. U.
13	D. Nicephorus	
14	M. Zachar. Quatemb. †	
15	D. Longinus †	
16	F. Gertrud	
17	S. Patricius †	
18	2. S. in der Fast. Remin.	Vollmond
19	M. Jos. Her. v. Cyr.	den 18. um
20	D. Hubertus	1. U. Nach
21	M. Benedictus	mittern.
22	D. Cathar. v. Schwed.	
23	F. Otto	
24	S. Gabriel	Letztes Vieß
		tel den 24.
25	3. S. in der Fast. Oculi	

26 M. Ludiger.

27 D. Joh. Eins.

28 M. Sixtus *Mittfasten*

29 D. Mechtilda

30 F. Joh. Klim.

31 S. Valbinus

um 5. U
Abends.

NB. Alle Freitage in der Fasten wird die
Andacht zum Herzen Jesu. gehalten wer-
den.

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Unterg.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
I.	6	39	5	21
6.	6	29	5	31
11.	6	19	5	41
16.	6	9	5	51
21.	5	59	6	1
26.	5	49	6	11
31.	5	39	6	21



1 4.
2 M.
3 D.
4 M.
5 D.
6 F.
7 S.
8 S.
9 M.
10 D.
11 M.
12 D.
13 F.
14 S.
15 S.
16 M.
17 D.
18 M.
19 D.
20 F.
21 S.
22 M.
23 M.
24 M.
25 M.

APRILIS Oder April,
hat 31. Tage.

1	4. S. in der Fast. Lazar	Neumond
2	M. Franc. de Paula	den 1. Nachm.
3	D. Theodosia	
4	M. Ihdorus	
5	D. Vinc. de Ferr.	
6	F. Wilhelm	
7	S. Dionysius	
<hr/>		
8	5. S. in der Fast. Judica	
9	M. Mar. Eleo	Erstes Viertel
10	D. Ezechiel	den 9. um
11	M. Leo Pabst	3. U. Nachm
12	D. Constantin Bisch.	
13	F. 7. Schm. W. Mar.	
14	S. Valerius	
<hr/>		
15	S. Palm/ Sonntag.	
16	M. Lambert	Hollmond
17	D. Unicetus	den 16. früh
18	M. Julianus	um 10. U.
19	D. Eräu Donnerstäg	
20	F. Cherestag	
21	S. Anselmus	
<hr/>		
22	Okeres	
23	Ofermontag	Letztes Viertel
24	Oferdienstag	den 23.
25	M. Marc. Evang	Nachmitt.

26 D. Cletus

27 F. Anastasius

28 S. Vitalis

um 3. Ubr.

29 I. *S. n. Off. Quasim.*30 *M. Adalbertus*

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Unterg.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
1.	5	37	6	23
6.	5	27	6	33
11.	5	17	6	43
16.	5	7	6	53
21.	4	57	7	3
26.	4	47	7	12



1 D.
2 M.
3 D.
4 F.
5 S.
6 2.
7 M.
8 D.
9 M.
10 D.
11 F.
12 S.
13 3.
14 M.
15 D.
16 M.
17 D.
18 F.
19 S.
20 4.
21 M.
22 D.
23 M.
24 D.
25 F.

Maius oder **May**,
hat 31. Tage.

1	D. Philipp Jacob	Neumond den 1. früh um 5. Uhr.
2	M. Atanasius	
3	D. Creus Erfindung	
4	F. Florian	
5	S. Pius	
6	2. S. n. Ost. Miseric.	Erstes Viertel den 9. um 2. U. Nachm.
7	M. Domicella	
8	D. Stanislaus	
9	M. Gregorius	
10	D. Antoninus	
11	F. Mamertus	
12	S. Ersch. Michael.	
13	3. S. n. Ostern. Zubi	Vollmond den 16. um 10. U. Ab.
14	M. Bonifacius	
15	D. Sophia	
16	M. Job. Nep.	
17	D. Pascalis	
18	F. Felix	
19	S. Peter Coelest.	
20	4. S. n. Ost. Ean	Letzt Viertel den 22. um 4. U. Nachm.
21	M. Helena	
22	D. Julia	
23	M. Desiderius	
24	D. Johanna	
25	F. Urbanus	

26 S. Phil. Her.

27 5. *S. n. D. † Wache. Rogate*

28 M. Wilhelm †

29 D. Maximilian †

30 M. Ferdinand †

31 D. *Dimmiss. Christi*

Neumond den
30. um 8. U.
Abends.

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Unterg.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
1.	4	39	7	21
6.	4	30	7	30
11.	4	22	7	38
16.	4	14	7	46
21.	4	7	7	53
26.	4	0	7	0
31.	3	55	8	5

Den 7. nimmt der Convocations Reichstag
welcher, nach dem Universal Er. Durchl.
des Fürsten Primas so lange dauern wird
als es die Umstände erfordern, seinen An-
fang.

Der Wahl Reichstag des künftigen Königs
wird auf dem Convocations Reichstag
bestimmt werden.

JU.

JUN
1 F
2 S
3 6.
4 M.
5 D.
6 M.
7 D.
8 F.
9 S.
10 S.
11 M.
12 D.
13 M.
14 D.
15 F.
16 S.
17
18 M.
19 D.
20 M.
21 D.
22 F.
23 S.
1 S.
54 M.

JUNIUS Oder Brachmonat,
hat 30. Tage.

1 F. Nicodemus

2 S. Crasmus

3 6. S. u. Ofern **Exaudi**

4 M. Quirinus

5 D. Marcianus

6 M. Robert

7 D. Robert

8 F. Medardus

9 S. Prun. u. Felician

Erstes Biees
tel den 7. um
10. U. Vorm.

10 S. Pfingsten

11 M. Pfingstmontag

12 D. Pfingstdienstag

13 M. Ant. de Pad.

14 D. Basilius

15 F. Vit. u. Mod.

16 S. Justina †

Quat. †

Vollmond
den 14. um
1. U. Nachm.

17 S. 7. Heil. Dreyfalt.

18 M. Marianna

19 D. Juliana

20 M. Regina

21 D. **Trankleichnamtsfest**

22 F. Valstinus

23 Sidonia **Wiaul. †**

Lezt. Viertel
den 22. früh
um 7. U.

1 S. 2. **Joh. der Tauffer**
54 M. Prosper.

12



26 D. Joh. u. Paul.

27 M. Ladislaus

28 D. Leo Vigil. †

29 F. Pet. u. Paul

30 S. Emilian Vigil. †

Neumond
den 29. früh
um 9. Uhr.

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Unterg.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
1.	3	54	8	6
6.	3	49	8	11
11.	3	46	8	14
16.	3	44	8	16
21.	3	43	8	17
26.	3	44	8	16



JULIUS oder **Heumonat**,
hat 31. Tage.

- 1 3. **S. n. Pfingsten**
2 M. **Maria Heimsuchung**
3 D. **Eugenius**
4 M. **Procoplus**
5 D. **Cyrillus**
6 F. **Dominica**
7 S. **Willibald**

Erstes Vier-
tel den 6. um
4. U. Nachm.

- 8 4. **S. n. Pfingsten**
9 M. **Bohdan.**
10 D. 7. **Schläfer**
11 M. **Estas**
12 D. **Gualbert**
13 F. **Margaretha**
14 S. **Bonavent.**

Vollmond
den 13. früh
um 2. Uhr.

- 15 5. **S. n. Pfingst.**
16 M. **Scapulierfest**
17 D. **Alexius**
18 M. **Sim. v. Lipnik.**
19 D. **Vincent. von Paul.**
20 F. **Ceslaus**
21 S. **Praxedes**

Letzt. Viertel
den 20. früh
um 2. Uhr.

- 22 6. **S. n. St. Mar. Magd.**
23 M. **Appollinar.**
24 D. **Christina**
25 M. **Jacobus**

Vigil. +

14

26

27 F. Pantaleon

28 S. Innocentius

29 7. S. n. Pfingsten

30 M. Abdon.

31 D. Ignatius Lojola

Neumond
den 28. um
9. U. Ab.

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Unterg.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
1.	3	46	8	14
6.	3	49	8	11
11.	3	53	8	7
16.	3	58	8	2
21.	4	4	7	56
26.	4	11	7	49
31.	4	19	7	41



AU-

AUGUSTUS ODER Augustimonat
hat 31. Tage.

1	M. Petri Kettenf.	
2	D. Portiuncula	
3	F. Augustus	
4	S. Dominicus	Erstes Viertel den 9. um 4. U. Ab.
5	8. <i>S. u. St. Mar. Schne</i>	
6	M. Verklärung Christi	
7	D. Cajetanus	
8	M. Cyriac.	
9	D. Romanus <i>Vigil. †</i>	
10	F. <i>Laurentius</i>	
11	Su anna	Vollmond den 11. um 7. U. Nachm.
12	9. <i>S. nach Pfingsten</i>	
13	M. Hippolytus	
14	D. Eusebius <i>Vigil. †</i>	
15	M. <i>Maria Himmelf</i>	
16	D. Rochus	
17	F. Bonifacius	
18	S. Helena	
19	10. <i>S. nach Pfingsten</i>	Lezt. Viertel den 19. um 5. U. Nachm.
20	M. Bernard.	
21	D. Joh. Fremiot	
22	M. Marciana	
23	D. Phil. Ven. <i>Vigil. †</i>	
24	F. <i>Bartholomäus</i>	
25	S. Ludovicus	

16



- 26 II. *S. nach Pfingsten*
 27 M. Joseph Calasant.
 28 D. Augustinus
 29 M. Joh. Entaupt.
 30 D. Rosa
 31 F. Raymund

Neumond den
 27. um 3. U.
 früh,

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Unterg.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
I.	4	20	7	40
6.	4	28	7	32
11.	4	37	7	23
16.	4	46	7	14
21.	4	55	7	5
26.	5	5	6	55
31.	5	14	6	46



SEP

X O X

17

SEPTEMBER ODER Herbstmonat
hat 30. Tage.

1 S. Aegidius

2 12. **S. n. Pfingst. Joach**

3 M. Euphrosina

4 D. Resalia

5 M. Victorinus

6 D. Zacharias

7 F. Regina

8 S. **Maria Geburt**

Erstes Viertel
den 3. um
2. U. früh

9 13. **S. n. Pfingst**

10 M. Nicol. Tolon.

11 D. Theodora

12 M. Guido

13 D. Maurillus

14 F. **Creuz Erhöhung**

15 S. Nicodemus

Vollmond
den 10. früh
um 8. Uhr.

16 14. **S. n. Pf. Eype.**

17 M. S. Francisci Bund.

18 D. Thom. v. Willar.

19 M. Januar. **Quatemb. †**

20 D. Eustachius **Vigil. †**

21 F. **Matthäus †**

22 S. Moritz †

Letzt. Viertel
den 18. früh
um 11. U.

23 15. **S. n. Pfingst. Tecla**

24 M. Maria Mercede

25 D. Cleophas

Neumond

26 M. Josaphat
 27 D. Cosm. u. Dam.
 28 F. Wencerlaus
 29 S. *Michael Erheng.*

den 25. um 6.
 u. Nachm.

30 16. *S. n. August. Dieron*

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Unterg.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
1.	5	16	6	44
6.	5	26	6	34
11.	5	36	6	24
16.	5	46	6	14
21.	5	56	6	4
26.	6	6	5	54



1 M.
 2 S.
 3 M.
 4 D.
 5 F.
 6 S.
 7 17.
 8 M.
 9 D.
 10 M.
 11 D.
 12 F.
 13 S.
 14 18.
 15 M.
 16 D.
 17 M.
 18 D.
 19 F.
 20 S.
 21 19.
 22 M.
 23 D.
 24 M.
 25 D.

OCTOBER oder Weinmonat
hat 31. Tage.

1	M. Remigius	Erstes Viertel den 2. um 9. U. früh.
2	D. H. Sanktengel	
3	M. Candidus	
4	D. Franc. Seraph.	
5	F. Placidus	
6	S. Bruno	
7	17. S. n. Pf. Brigitta	Vollmond den 10. um 6. U. Nachm.
8	M. Pelagius	
9	D. Dionisius	
10	M. Franc. Berg.	
11	D. Germanus	
12	F. Justus	
13	S. Eduard	
14	18. S. n. Pf. Calixtus	Letzt. Viertel den 18. früh um 5. Uhr.
15	M. Hedw. u. Theresia	
16	D. Gallus Abt	
17	M. Florentin	
18	D. Lucas Evang.	
19	F. Peter v. Alcant.	
20	S. Vitalis	
21	19. S. n. Pf. Job. Cant.	Neumond
22	M. Cordula	
23	D. Joh. Capistran.	
24	M. Raphael	
25	D. Cresspinus	

20



26 F. Evaristus

ben 25. um
4 U. Nachm.

27 S. Sabina *Vigil. +*

28 20. *S. n. W. Sun. Jub.*

29 M. Marcellus

30 D. Marcellus

31 M. Wolfgang *Vigil. +*

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Unterg.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
1.	6	12	5	43
6.	6	27	5	33
11.	6	37	5	23
16.	6	47	5	13
21.	6	57	5	3
26.	7	7	4	53
31.	7	16	4	44



NO-

NOV

1 D.

2 F.

3 S.

4 21.

5 M.

6 D.

7 M.

8 D.

9 F.

10 S.

11 22.

12 M.

13 D.

14 M.

15 D.

16 F.

17 S.

18 23.

19 M.

20 D.

21 M.

22 D.

23 F.

24 S.

25 24.

X o X 21

NOVEMBER oder **Wintermonat**
hat 30. Tage.

1	D. Aller Heiligen	Erstes Viertel den 1.
2	F. Aller Seelen	
3	G. Gottlieb	
4	21. S. n. Pf. Car. Bar.	
5	M. Zachar. u. Elisabeth	Vollmond den 8. um 6. u. Nachm.
6	D. Leonhard	
7	M. Engelbertus	
8	D. Gottfried	
9	F. Theodor.	
10	G. Andr. v. Avell.	
11	22. S. n. Pf. Mart. B.	
12	M. Dybaeus	Lezt. Viertel den 16. um 8. u. Abends.
13	D. 5. Pöbln. Brüder	
14	M. Serapion	
15	D. Leopold	
16	F. Edmund	
17	G. Salomea	
18	23. S. n. Pf. Stan. Kaff.	
19	M. Elisabeth	Neumond den 23. um 2. u. Nachmittags
20	D. Felix	
21	M. Maria Opfer.	
22	D. Cäcilia	
23	F. Clemens	
24	G. Josias	
25	24. S. n. Pf. Cathar.	

22



26 M. Conradus

27 D. Jaroslav

28 M. Ruffus

29 D. Saturnin. *Dign. 7*30 F. *Andreas*

Erst. Viertel
den 30. früh
um 9. Uhr.

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Unterg.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
I.	7	18	4	42
6.	7	27	4	33
11.	7	35	4	25
16.	7	44	4	16
21.	7	52	4	8
26.	7	58	4	2



32

DECE

1 S

2 M

3 M

4 D

5 M

6 D

7 F

8 S

9 2

10 M

11 D

12 M

13 D

14 F

15 S

16 3.

17 M

18 D

19 M

20 D

21 F

22 S

23 4.

24 M

25 D

X O X

DECEMBER oder Christmonat,

hat 31. Tage.

1 S. Eligius

2 1 S. im Advent

3 M. Franciscus Xaver.

4 D. Barbara

5 M. Sabbas.

6 D. Nicolaus

7 F. Ambrosius Vigil. †

8 S. Maria Empf.

9 2 S. im Advent

10 M. Judith

11 D. Damascus

12 M. Marcellinus

13 D. Lucia

14 F. Nicastus

15 S. Eusebius

16 3. S. im Advent

17 M. Adelheid

18 D. Gratianus

19 M. Fausta Quatemb. †

20 D. Theophil Vigil. †

21 F. Thomas †

22 S. Zenon †

23 4. S. im Advent

24 M. Adam u. Eva

25 D. S. Christtag

Vollmond
den 8. um 1.
U. Nachm.

Lezt. Viertel
den 18. um
9. U. früh.

Neumond
den 22. um
11. U. Nachm.



- 26 M. Stephan.
 27 D. Joh. Evang.
 28 F. Ungeulo. Kind,
 29 S. Thom. Cant.

- 30 1. S. nach Weynachten
 31 M. Sylvester

Erst. Viertel
 den 30. um
 3. U. früh.

Tage.	Sonn. Aufg.		Sonn. Utterg.	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
1.	8	5	3	55
6.	8	10	3	50
11.	8	13	3	47
16.	8	16	3	44
21.	8	17	3	43
26.	8	16	3	42
31.	8	13	3	49



Chronologische Merkwürdigkeiten.

In diesem Jahre rechnet man	
Von Erschaffung der Welt nach Calvisii Rechnung	5713
Von der Sündfluth	4056
Von Christi Geburt	1764
Von Christi Todt und Auferstehung	1731
Von Zerstdrung der Stadt Jerusalem	1694
Vom Anfange der Röm. Monarchie	1810
Von Theilung des Römischen Reichs in das Oriental. und Occidentalische Kayserthum	1399
Von Stiftung des Ottomann. Reichs	460
Von Erober. der Stadt Constantinopel	811
Von Wiederaufrichtung des Römischen Kayserthums im Occident durch Car. Magn.	964
• • • durch Ottonem K.	902
Von Anfang des Königreichs Polen	1214
Von Erfindung des Schießpulvers	384
Von Erfindung der Buchdruckerkunst	324
Von Entdeckung der neuen Welt	272
Von Gebrauch des Julian. Calenders	1809
Von Anordnung des Gregor. Cal	182
Von der Regierung Pabst Clementis XIII.	6
Von der Regierung Francisci I. des Römischen Kayseres	19

B

Zeit

Ange-
fangen
zu re-
gieren.

Zeitrechnung der Polnischen Fürsten und Könige.

Wie
viele
Jahre
sie re-
gieret.

Lechische Stamm.

	Lechus I.	
550	Wisimir und andere Nach- kommen des Lechi.	
	XII. Woywoden.	
700	Krakus.	28
728	Lechus II.	2
730	Wenda.	10
740	Wiederum XII. Woywod.	10
750	Premislaus I. oder Lescus I.	34
784	Lescus II.	16
800	Lescus III.	15
815	Popielus I.	15
830	Popielus II.	10

Piastische Stamm.

842	Piastus.	19
861	Ziemowit.	31
892	Lescus IV.	21
913	Ziemonyslus.	51
964	Miecislaus I. hat die Christl. Relig. angenom.	35
999	Boleslaus I. zugenannt Chrobry, erster König.	26

1025	Miecislauß II.	9
1034	Casimirus I.	24
1058	Boleslaus II. mit dem Zunamen der Kühne, verleihe den Königl. Titul.	23
1082	Wladislaus I oder Herrmann, wiederum Fürst.	20
1102	Boleslaus III mit dem Zunamen Schiefmaul.	37
1140	Wladislaus II.	6
1147	Boleslaus IV mit dem Zunamen der Krause.	26
1174	Miecislauß der ältere.	4
1178	Casimir II. mit dem Zunamen der Gerechte.	16
1194	Lescus V. mit dem Zunamen der Weise.	6
1200	* Miecislauß der ältere kömmt zum 2tenmal zur Regierung.	
	* Lescus der Weise auch zum 2tenmal	
1202	Miecislauß der ält. kömmt zum 3tenmal zur Reg.	3
1203	Wladislaus III. mit dem Zunamen Lastonog.	3
1206	Lescus der Weise kömmt zum 3tenmal zur Reg.	21
1227	Boleslaus V. mit dem Zunamen der Schamyaste	52

1279	Lescus VI. mit dem Zunamen der Schwarze.	10	1574
1295	Premislaus nimmt wieder den Königl. Titul an.	8	1576
1296	Uladislaus I. mit dem Zunamen der Ellenlange.	Mon. 4	1587
1300	Wenceslaus König von Böhmen.	6	1632
1306	Uladislaus der Ellenlange zum andernmal.	27	1648
1333	Casimir III. mit dem Zunamen der Große. Der letzte von der Piastischen Familie.	37	1669
1370	Ludewig König v. Ungarn. Jagellonische Stamm.	12	1674
1386	Uladislaus II. Jagello Großherzog von Litth.	48	1697
1434	Uladislaus III. sein Sohn König in Ungarn.	10	1733
1447	Casimir IV. Jagellos 2ter Sohn.	45	XOX
1492	Joh. Albert, Casim. Sohn.	9	
1501	Alexander, Casimirs 2ter Sohn.	6	aller
1507	Sigism. I. Casimirs 3ter Sohn.	41	
1548	Sigism. August Sigism. I. Sohn.	25	Cleme bau

1574	Henrich von Valois nach- gehends König v. Frank- reich.	5 Mon.
1576	Stephan Batory Fürst v. Siebenbürgen.	10
1587	Sigism. III. König von Schweden.	44
1632	Mladisl. IV. Sigism. III. Sohn.	16
1648	Joh. Casimir Sigism. III. 2ter Sohn.	20
1669	Michael Korybut, Fürst Wisniowiecki.	4
1674	Joh. III. aus dem Hause Sobieski.	22
1697	Friedr. August II. Churf. zu Sachsen.	35
1733	August III. Churfürst zu Sachsen.	30



Die Namen aller jetztregierender hohen Häup- ter und Familien.

In Italien.

Clemens XII. Römischer Pabst und Ober-
haupt der ganzen christlichen Kirche,
D 3 aus

aus dem Hause Rezzonico, ist geboren zu Venedig den 7. März 1693. alt 71. Jahr, zum Pabst erwählt den 6. Jul. 1758, und ist nach dem Heil. Peter der 250. Pabst.

Von den andern fürnehmsten Mächten in Italien, als von dem Röm. Kayser, von der Kayserin Königin von Ungarn, von den Königen von Sicilien und Sardinien, ingleichen von denen Republikuen Venedig, Genua, c. wird in der Folge gehandelt; Hier füget man noch hinzu.

I. Modena. Franciscus Maria aus dem Hause Este, Herzog von Modena, geboren 1693. den 2. Jul. regieret seit 1737.

Der Erbprinz ist Hercules Rainaldus, Herzog zu Massa Carrara, geboren 1727. den 22. Nov. Seine Gemahlin ist Maria Theresia, aus dem Hause Cibo de Massa Carrara, geb. 1725. den 29. Jun vermählt 1741. den 16. April. Sie haben eine Prinzessin, Maria Beatrix geb. den 7. Apr. 1750. vermählt an Peter Leopold dritten Kaiserl. Prinzen und Erzherzog von Oesterreich.

Das Herzogthum Modena ist ein Päbstl. und Kaiserl. Lehn, und von dem Kaiser Friedrich dem III. 1452. zum Herzogthum gemacht worden. Es ist nur ein Mannslehn. Die Religion ist Catholisch.

II. Parma. Herzog von Parma ist Philipp aus dem Hause Bourbon, Bruder des Königes

Königes
alt 44
Kin
gebore
Mar
Vare
serl. Le
III.
Großh
fer als
gierun
Der
nier ob
le 2. V
ander
werde
10. P
verwa
se flei
des I
Cathe
IV.
liegt i
zugeh
le gro
Drey
den,
vorfol
lyem

Röniges von Spanien geb. 1720. d. 15. Merz,
alt 44. Jahr, regieret seit 1748.

Kinder, Ferdinand Ludwig, Erbprinz,
geböhren den 20. Jan 1751.

Maria Louise, geb. 1751. den 9. Dec.

Parma und Placenz sind gleichfalls Kai-
serl. Lehne. Die Religion ist Catholisch.

III. Die freye Republik Lucca, liegt in dem
Großherzogthum Florenz, und ist nicht grö-
ßer als 6. Meilen im Umkreis. Ihre Re-
gierungsform ist seit 1430. Aristocratisch.

Der fürnehmste Rathsherr wird Gonfalo-
nier oder Fährndrich genannt, und kommt al-
le 2. Monate ein anderer an diese Stelle. 9.
andere Rathsglieder heißen Anciani, und
werden alle 6. Monate abgewechselt. Diese
10. Personen bekommen, so lange sie ihr Amt
verwalten, den Titul Durchlauchtig. Dies-
se kleine Republic stehet unter dem Schutze
des Römischen Kaisers. Die Religion ist
Catholisch.

IV. Die kleine freye Republik St. Marino,
liegt im Herzogthum Urbino, so dem Pabst
zugehöret, und nicht über eine polnische Mei-
le groß. Die Regierung ist Aristocratisch
Zwey von Adel, so alle Jahre erwählet wer-
den, und Rectores heißen, entscheiden all-
vorkommende Sachen. Sie stehet unter Pabst-
lichem Schutze. Die Religion ist Catholisch.

V. Emanuel Pinto ein Portugiese, ist Großmeister der Maltheſer Ritter, geb. 1681. den 24. May, alt 83. Jahr, erwählt zum Großmeister 1741. den 18. Jan. Die Religion ist Catholisch.

Kayſer Carl der V. ſchenkte dieſe Inſul den Rittern 1530. Die Regierung iſt Monarchiſch, Ariſtoeratiſch. Der Großmeister hat den Titel Eminenz. Er diſpenſiret über die Einkünfte, läßt Münze ſchlagen, vergiebt die Priorien, Commenthurien und andere Chargen. Alle Ritter ſind verbunden, ihm zu gehorchen, in Sachen ſo die Ordensregeln betreffen. Auſſerdem iſt noch ein Rath, ſo aus einer großen Anzahl Ritter beſtehet, der in wichtigen Sachen allezeit den Auſſchlag giebet.

II. In Deutschland.

Franciſcus I. Römischer Kaiſer, Herzog von Lothringen, Großherzog von Florenz, geb. 1708. den 8. Dec. alt 56. Jahr. zum Kaiſer erwählt 1745. den 13. Sept. gekrönt 1745. den 4. Oct. Man zählet von Carl dem Großen, nemlich von 800. biß jezo 54. Kaiſer, worunter jedoch einige, als Rudolph I. Adolph-, Albrecht I. Wenceslaus und andere, hieweil ſie nach damaliger Gewohnheit von den

den Pä
erkann
führet
von de
ihm h
und ſei
Römif
thring
Jul. m
mit der
Gen
Hauſe
Prinze
men,
1717
1736.
Erblän
Kin
Ungar
ſterrei
29. M
Pet
Erzbe
Fer
und C
Ma
Erzher
Ma
Herzog

den Päbsten nicht zu Kaisern gekrönet noch erkannt worden, den Kaiserl. Titul nicht geführt haben. Carl der V. ist der letzte, davon dem Pabst gekrönet worden, und mit ihm hat diese Gewohnheit aufgehört, und seine Nachfolger schreiben sich erwählter Römischer Kaiser. Das Herzogthum Lothringen vertauschte er im Jahr 1737. den 9. Jul. mit dem Großherzogthum Florenz. Ist mit der ganzen Familie Catholisch.

Gemahlin. Maria Theresia, aus dem Hause Oesterreich, des Kaisers Carl des VI. Prinzegin; Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich, gebohr. 1717. den 13. May, alt 47. Jahr, vermählet 1736. den 12. Febr. besitzt die Oesterreichische Erbländer seit dem 20. Octob. 1740.

Kinder, Joseph Benedict, Kronprinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich gebohren 1741. den 13. Merz.

Kinder, Theresia Philippina geb. den 29. May, 1762.

Peter Leopold, zweyter Kaiserl. Prinz und Erzherzog, geb. 1747. den 5. May.

Ferdinand Carl, dritter Kaiserl. Prinz und Erzherzog, geb. 1754. den 1. Jun.

Maximilian, vierter Kaiserl. Prinz und Erzherzog, geb. 1756. den 8. Dec.

Maria Anna, älteste Prinzegin und Erzherzogin geb. 1738. den 6. Octob.

Christina, zweyte Prinzessin gebohr. den
13. May, 1742.

Elisabeth, dritte Prinzessin, gebohr. den
13. Aug. 1743.

Amalia, vierte Prinzessin, geb. den 26.
Febr. 1746.

Josepha, fünfte Prinzessin, geb. den 19.
Mertz 1751.

Carolina, sechste Prinzessin, gebohr. den
13. Aug. 1752.

Antonia, siebende Prinzessin, geb. den
2. Nov. 1755.

* Bruder des Kaisers, Carl Alexander,
Herzog v. Lothringen, Hochmeister des teute-
schen Ordens, geb. den 12. Dec. 1712. er-
wählt den 4. May 1761.

Schwester, Anna Carolina, Herzogin von
Lothringen, geb. den 17. May 1714. Coadju-
torin der gefürsteten Abtey Ehen seit 1757.
den 18. Jan.

* * *

Die neun Churfürsten, welche, vermöge
der güldenen Bulle Macht haben, einen Kai-
ser zu erwählen, (unter welchen der vierte,
nemlich der König von Böhmen, so jeko die
Kaiserin Königin von Ungarn besizet, hier
nicht wiederholet werden darf,) sind fol-
gende:

I. Churfürst und Erzbischof zu Mainz,
Emeric

Emer
heim

II.

Johan

geb. d

Coadj

get zu

III.

Mar

Rothe

56. e

IV.

Maxi

alt 37

Ge

und

den 2

den 1

Sa

nia,

18. J

Ma

Churf

Daad

Joh

die R

V.

Friedr

len,

gestor

Emeric Joseph Graf von Breidbach Burdersheim, erwählt den 3. Jul. 1763.

II. Churfürst und Erzbischof zu Trier
Johann Philipp Freyherr von Walderdorff,
geb. den 24. May 1701. alt 63. Jahr, zum
Coadjutor erwählt 1754. den 11. Jul. gelangt
zur Regierung den 8. Jan. 1756.

III. Churfürst und Erzbischof zu Eßln
Maximilian Friedrich Graf von Königseck
Rothenfels - geb. 1708. den 13. May, alt
56. erwählt den 6 April 1761.

IV. Churfürst und Herzog in Bayern,
Maximilian Joseph, geb. den 28. Merz 1727.
alt 37. Jahr, regieret seit 1745.

Gemahlin, Maria Anna, Königl. Poln.
und Churfürstl. Sächsische Prinzessin, geb.
den 29. Aug. 1728, alt 36. Jahr, aermählt
den 13 Jun. 1747. haben noch keine Kinder.

Schwester des Churfürsten, Maria Ant-
onia, Churfürstin zu Sachsen, geboren den
18. Jul. 1724. vermählt den 13. Jun. 1747.

Maria Josepha, zweyte Schwester des
Churfürsten, des Margrafen von Baaden,
Baaden Wittwe, geb. den 7. Merz 1734

Josepha Antonia, geb. den 30. Merz, 1739
die Religion ist Catholisch.

V. Churfürst und Herzog zu Sachsen,
Friedrich Christian, Königl. Prinz von Pohlen,
geb. den 5. Sept. 1722. alt 41. Jahr.
gestorben den 17. Dec. 1763.

6

X O X

1 Gemahlin, Antonia, Kaiserl. und Chur,
 Bayerische Prinzessin, geb. den 18. Jul. 1724.
 vermählt den 13. Jun. 1747.

2 Kinder, Friedr. Aug. Churfürst, geb. den
 23. Dec. 1750.

Carl Maxim. zweyter Prinz, geb. den 24.
 Sept. 1652.

Anton, dritter Prinz, geb. den 27. Dec.
 1755.

Maximilian, vierter Prinz, geb. den 13.
 April 1759.

Amalia, erste Prinzessin, geb. den 26.
 Sept. 1757.

Theresa, zweyte Prinzessin, geb. den 27.
 Febr. 1761.

Brüder des Churfürsten, 1) Kasier Au-
 gust, Königl. Prinz von Pohlen, geb. den
 25. Aug. 1730.

2) Carl Christian, Königl. Prinz von Pohlen,
 Herzog von Curland, geb. den 13. Jul.
 1733.

3) Albrecht Casimir, Königl. Prinz von
 Pohlen, geb. den 11. Jul. 1738.

4) Clemens, Königl. Prinz von Pohlen,
 geb. den 28. Sept. 1739, Bischof zu Freysins-
 gen und Regensburg.

Schwester, 1) Maria Anna, Churfürs-
 tin von Bayern, Prinzessin von Pohlen,
 geb. den 29. Aug. 1728.

2) Maria

2) 5
 Pohlen,
 geb. d
 3)
 von P
 jutori
 5)
 Pohlen
 VI
 denbu
 VI
 dor,
 11. 5
 1742
 Ge
 Hau
 1721
 Reli
 VI
 dem
 —
 Ca
 dem
 1729
 1762
 3)
 Titul

2) Maria Josepha, Königl. Prinzessin von Pohlen, vermählte Dauphine von Frankreich, geb. den 4. Nov. 1731.

3) Maria Christina, Königl. Prinzessin von Pohlen, geb. den 12. Febr. 1735. Coadjutorin der Abtey Ruremond.

5) Cunigunda, Königl. Prinzessin von Pohlen, geb. den 10. Nov. 1740.

VI. Churfürst und Marggraf zu Brandenburg. Siehe Preußen.

VII. Churfürst von der Pfalz, Carl Theodor, aus dem Hause Sulzbach, geb. den 11. Dec. 1724. alt 40. Jahr, regieret seit 1742.

Gemahlin, Elisabetha Augusta, aus dem Hause Pfalz-Sulzbach, geb. den 17. Jan. 1721. alt 43. Jahr, haben keine Kinder, die Religion ist Catholisch.

VIII. Churfürst von Hannover. Georg, aus dem Hause Braunschweig. Siehe England.

III. Moscau.

Catharina II. Kaiserin von Rußland, aus dem Hause Anhalt-Zerbst, geb. den 2. May 1729, alt 35. Jahr, regieret seit dem 9. Jul. 1762. gekrönet den 3. Octob.

Von Iwan Basilewicz, der am ersten der Titel eines Czars oder Kaisers angenommen

533. sind bis jetzt 12. Kaiser oder Czars gewesen. Im ganzen Reiche ist die griechische Religion.

Thronfolger, Paul Petrowitz, geb. den 1. Oct. 1754.

IV. Türkey.

Kaiser in der Türkey ist Mustapha III. von der Ottomannischen Familie, ein Sohn Achmet des III. geb. den 20. Dec. 1715. alt 49. Jahr. Regieret seit dem 28. Octob. 1757. Man zählt von dieser Ottomannischen Familie 1208. regieret 16. Kaiser. Die Religion ist Mahometanisch.

Kinder, Schach, K. Tochter, geb. den 19. Apr. 1761.

Mihrema, zweyte Tochter, geb. den 3. Dec 1762.

Brüder, Sultan Bajazet, geb. 1717.

Sultan Numan, zweyter Bruder, geb. 1721.

Sultan Abdulhamid, dritter Bruder, geb. 1723.

V. Lothringen.

Herzog in Lothringen ist Stanislaus der 1. aus

O

aus dem Hause Leszczyński, König in Pohlen, geb. den 20. Oct. 1677. alt 87. Jahr. Regieret seit 1737. Ist mit dem ganzen Lande Catholisch.

VI. Frankreich.

König von Frankreich ist Ludwig der XV. aus dem Hause Bourbon, geb. den 15. Febr. 1710. alt 54. Jahr. Regieret seit 1715. Von Pharamund dem ersten Könige, so 420. regieret bis auf den jetzigen werden 64. Könige gezählet. Die Religion ist Catholisch.

Königin, Maria, aus dem Hause Leszczyńska, des Königes von Pohlen Stanislaw Prinzessin, geb. den 23. Jun. 1703. alt 61. Jahr, vermählt den 5. Sept. 1725.

Kinder, Ludovicus Dauphin, geb. den 4. Sept. 1729.

Gemahlin, Maria Josepha, Kön. Poln. und Churfürstl. Sächsische Prinzessin, geb. den 4. Nov. 1731. verm. den 10. Jan. 1747.

Kinder, Ludwig August, Herzog von Berry, geb. den 23. Aug. 1754.

Ludwig Stanislaus, Graf von Provence, geb. den 17. Nov. 1755.

Carl Philipp Graf von Artois, geb. den 19. Oct. 1757.

Maria

o X o X
Maria Adelsheid, Prinzessin des Dauphin,
geb. den 23. Sept. 1759.

* Adelsheid, Königl. Prinzessin, geb. den
13. März 1732.

* Victoria, zweyte Königl. Prinzessin,
geb. den 11. May 1733.

* Philippina, dritte Königl. Prinzessin,
geb. den 27. Jul. 1734.

* Louisa, vierte Königl. Prinzessin, geb.
den 15. Jul. 1737.

VII. Spanien.

König in Spanien ist Carl der III. aus
dem Hause Bourbon, geb. den 20. Jan. 1716.
alt 48. Jahr. Regieret seit 1759. den 11.
Sept. nach seines ältern Bruders Ferdinands
VI. Tode. War zuvor König beyder Sici-
lien 24. Jahr. Nach Austreibung der Moh-
ren und Vereinigung der so vielen Provinzen
zu einem Königreiche, so von Ferdinando Ca-
tholico dem V. und Isabella 1479. bewerkstel-
liget worden, werden bis jezo 10. Könige ge-
zählet. Die Religion ist Catholisch.

Kinder, Philipp, geb. den 13. Jun. 1747.
von einem schwächlichen Naturel.

Carl, Prinz von Asturien, geb. den 10.
Nov. 1748.

Ferdin

Fer
geb. d

Gal
Ant
Kau
M.

1744.
M.

1745.
* P

Brude
1720.

* P
geb. d

* P
Schwe

1718.
* P

zweyte
Merg

Elis
Hause

F. Kön
Ha se

alt 50.
Heinric

Ferdinand, König von beyden Sicilien,
geb. den 12. Jan. 1751.

Gabriel, geb. den 11. May 1752.

Anton, geb. den 31. Dec. 1755.

Xavier, geb. den 17. Febr. 1757.

M. Josepha, Prinzessin geb. den 16. Jul.
1744.

M. Ludovica, Prinzessin geb. den 24. Nov.
1745.

* Philipp, Herzog von Parma, erster
Bruder des Königes, geb. den 15. Merz
1720.

* Ludwig, zweyter Bruder des Königes,
geb. den 25. Jul. 1727.

* Anna, Königin von Portugall, erste
Schwester des Königes, geb. den 31. Merz
1718.

* M. Antonia, Herzogin von Savoyen,
zweyte Schwester des Königes, geb. den 17.
Merz 1729.

Elisabeth, verwitwete Königin, aus dem
Hause Farnese, geb. den 25. Oct. 1692.

VIII. Portugall.

Der König in Portugall ist Joseph, aus dem
Hause Braganza, geb. den 6. Jan. 1714.
alt 50. Jahr. Regieret seit 1750. Seit
Heinrich aus Burgund, so 1089. die Sarac
enen

enen vertrieben, zählet man 26. Könige.
Die Religion ist Catholisch.

Königin, Maria Anna, Prinzessin von
Spanien, aus dem Hause Bourbon, geb.
den 31. Merz 1718. vermählt den 31. Merz
1732. haben keinen Prinzen, sondern nur 4.
Prinzessinnen.

Peter, des Königs Bruder und Thronfol-
ger, geb. den 5. Jul. 1717.

Gemahlin, Maria Franzisca, Prinzessin
von Brasilien, geb. den 17. Dec. 1734.
vermählt 1760.

Kinder, Joseph Franz, geb. den 21. Aug.
1761.

* Anna, des Königs zweyte Schwester,
geb. den 7. Oct. 1736.

Gertrudis, dritte Schwester, geb. den
1. Sept. 1739:

Benedicta, vierte Schwester, geb. den 24.
Jul. 1746,

* Emanuel, des Königs Vaters Bruder,
geb. den 3. Aug. 1697.

XI. Sicilien.

König in Sicilien ist Ferdinand der III.
aus dem Hause Bourbon, dritter Prinz des
Königs von Spanien, geb. von Maria Ama-
lia, Königl. Poln. und Chursächf. Prinzessin
den

den 12
ausger
Begeu
von N
Religi

Rör
III. au
April
1742.

1720
fannt

Kind
Cabay

Gen
Spani

den 30
Kin

mont.

Die
24. Ju

Mar
den 13

Ma
2. Sep

Mar
den 31.

den 12. Jan. 1751. zum König öffentlich
ausgerufen und gekrönt den 6. Oct. 1759.
Begeu seiner Minderjährigkeit ist der Herzog
von Ricandro Präsident der Regierung. Die
Religion ist Catholisch.

X. Sardinien.

König von Sardinien ist Carl Emanuel der
III. aus dem Hause Savoyen, geb. den 27.
April 1701. alt 63. Jahr. Regieret seit
1742. Sein Vater Victor Amadäus ist
1720 zu erst als König von Sardinien er-
kannt worden. Die Religion ist Catholisch.

Kinder, Victor Amadäus, Herzog von
Savoyen, geb. den 26. Jun. 1726.

Gemahlin, Antonietta, Prinzessin von
Spanien, geb. den 17. Nov. 1729. vermählt
den 30. May 1750.

Kinder, Carl Emanuel, Prinz von Pies-
mont, geb. den 24. May 1751.

Victor Emanuel, zweyter Prinz, geb. den
24. Jul. 1759.

Mauritius Joseph, dritter Prinz, geb.
den 13. Oct. 1762.

Maria Louisa, erste Prinzessin, geb. den
2. Sept. 1753.

Maria Theresia, zweyte Prinzessin, geb.
den 31. Jan. 1756.

Anna

Anna Carolina, dritte Prinzessin, geb. den 17. Dec. 1757.

* Benedictus, Prinz von Chablais, zweyter Prinz des Königs von Sardinien, geb. den 21. Jun. 1741.

* M. Eleonora, älteste Königl. Prinzessin geb. den 28. Febr. 1728.

* Louisa, zweyte Königl. Prinzessin, geb. den 25. März 1729.

* Felicitas, dritte Königl. Prinzessin, geb. den 20. März 1730.

XI. England.

König in England ist Georg III. aus dem Hause Braunschweig Hanover, geb. den 4. Jun. 1738. alt 26. Jahr. Regieret seit dem 26. Oct. 1760. Seit dem da die 7. Königsreihe, die von den Angelsachsen errichtet, unser ein Haupt gekommen, nemlich seit 440. Zehlet man 59. Könige. Die Religion ist Katholisch.

Königin, Sophia Carolina, aus dem Hause Mecklenburg Strelitz, geb. den 29. May 1744. alt 20. Jahr. vermählt den 8. Sept. 1761.

Kinder, Georg Friedrich, Herzog von Wallis, geb. den 12. Aug. 1762.

Friedrich, geb. den 16. Aug. 1763.

* Eduard

* Eduard, Herzog von York, erster Bruder des Königs, geb. den 25. März 1739.

Wilhelm, zweyter Bruder des Königs, geb. den 25. Nov. 1743.

Heinrich, dritter Bruder des Königs, geb. den 7. Nov. 1745.

Friedrich, vierter Bruder des Königs, geb. den 24. May 1750.

Augusta, erste Schwester des Königs, geb. den 11. Aug. 1737.

Louisa, zweyte Schwester des Königs, geb. den 19. März 1749.

Carolina, dritte Schwester des Königs, geb. den 22. Jul. 1751.

Augusta, aus dem Hause Sachsen-Gotha, des Königs und dieser aller Mutter, geb. den 30. Nov. 1719. Wittwe.

Wilhelm August, Herzog von Cumberland, Oheim des Königs, geb. den 26. Apr. 1721.

Amalia, Muhme des Königs, geb. den 21. Jun. 1711.

Maria, vermählt an den Landgrafen von Hessen-Cassel, geb. den 5. März 1723.

* Jacob Stuart, aus dem Hause Stuart, Prätendent von England, hält sich zu Rom auf, geb. den 21. Jun. 1688. alt 76. Jahr.

Kinder, Carl Eduard, geb. den 31. Dec. 1720.

Heinrich, Cardinal, geb. den 6. März 1725.

XII. Schweden.

König in Schweden ist Adolph Friedrich, aus dem Hause Hause Hollstein-Gottorp, geb. den 14. May 1710. alt 54. Jahr. Regieret seit 1751. Von ohngefehr 820. da Schweden die Christl. Religion angenommen bis jezt zählet man 53. Könige. Die Religion ist Evangelisch.

Gemahlin, Louisa Ulrica, aus dem Hause Brandenburg, des Königs von Preuken Schwester, geb. den 24. Jul. 1720. vermählt den 29. Aug. 1744.

Kinder, Gustav, Kronprinz, geb. den 7. Jan. 1746.

Carl, zweyter Pr. geb. den 7. Oct. 1749.

Friedrich, dritter Prinz, geb. den 18. Jul. 1750.

Sophia, Prinzessin, geb. den 8. Oct. 1753.

XIII. Dännemark.

König in Dännemark ist Friedrich V. aus dem Hause Oldenburg, geb. den 31. Merz 1723, alt 41. Jahr. Regieret seit 1746. Von 930. da dieses Reich die Christliche Religion angenommen, bis jezt rechnet man 38. Könige. Die Religion ist Evangelisch.

Gez



Gemahlin, Julianna Maria, aus dem Hause Braunschweig; Wolfenbüttel, geb. den 4. Sept. 1729.

Kinder, Christian, Kron- und Erbprinz von der ersten Gemahlin, einer englischen Prinzessin, geb. den 29. Jan. 1749,

Friedrich, zweyter Prinz, geb. den 11. Oct. 1753. Coadjutor von Lübeck, erwählt den 4. Oct. 1756.

Sophia, erste Prinzessin, geb. den 3. Jul. 1746.

Wilhelmina, zweyte Prinzessin, geb. den 10. Jul. 1747.

Louisa, dritte Prinzessin, den 30. Jan. 1750.

Sophia Magdalena, aus dem Hause Brandenburg; Culmbach, vermittelte Königl. Frau Mutter, geb. den 18. Nov. 1700.

XIV. Preußen.

König in Preußen ist Friedrich III. aus dem Hause Brandenburg, gebhren den 24. Jan. 1712. alt 52. Jahr. Regieret seit 1740. Von Friedrich dem I. das ist von 1760. bis jezo zählet man 3. Könige. Die Religion ist Reformirt.

Gemahlin, Elisabeth, Prinzessin von Wolfenbüttel, geb. den 8. Nov. 1715. vermählt den 12. Jun. 1733.

Louise

Louisa Amalia, Prinzessin von Wolfenb. der Königin Schwester und Gemahlin des verstorbenen Prinzen Wilhelm, ältesten Bruder des Königes, geb. den 29. Jan. 1721.

Kinder, Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen, geb. den 25. Sept. 1744.

Friedrich Heinrich, zweyter Sohn, geb. den 30. Dec. 1747.

Friederica Sophia, Prinzessin, geb. den 7. August 1751.

* Heinrich, zweyter Bruder des Königes geb. den 18. Jan. 1726.

Gemahlin, Wilhelmina, aus dem Hause Hessen, Cassel, geb. den 23. Febr. 1726.

* August Ferdinand, zweyter Bruder, des Königes, geb. den 23. May 1730.

Gemahlin, Anna Elisabeth, des Margg. von Schwedt Tochter, geb. den 22. April 1738.

* Friederica, erste Schwester des Königes, verwitwete Marggräfin von Anspach, geb. den 28. Sept. 1714.

* Philippina, zweyte Schwester, Herzogin von Braunschweig; Wolfenbüttel, geb. den 13. Merz 1716.

* Sophia, Marggräfin von Schwedt, geb. den 25. Jan. 1719.

* Louisa Ulrica, vierte Schwester des Königes, Königin in Schweden, geb. den 24. Jul. 1720.

* Anna

* Ann
Königes
von Que

I. W.
452. 80
Anfang
ist Wisse
lein ver
4. Class
Einge
befindlic
alt, ein
welcher,
sehr aus
großen
zog, un
heben u
die frey
seine W
so wie je
Stimme
Aufe
allein
und die
men, si
Raths:

* Anna Amalia, jüngste Schwester des Königes, geb. den 9. Nov. 1723. Uebtigin von Quedlinburg.

XVI. Republiken.

I. Venedig. Diese Republik hat im Jahr 452. von den Einwohnern von Aqualeja ihren Anfang genommen. Ihre Regierungsform ist Aristocratisch, und hanget einzig und allein von dem Adel ab. Dieser theilet sich in 4. Classen.

Ein jeder von denen in diesen 4. Classen sich befindlichen Familien, hat, wenn er 30. Jahr alt, eine freye Stimme im großen Rath, welcher, wenn alle Glieder zugegen, ohngefehr aus 2500. Personen bestehet. In diesem großen Rathe präsidiret der Doge oder Herzog, und alle Gesetze und Verordnungen erheben unter seinem Namen, er wird durch die freye Wahl der Stimmen erwählet, und seine Würde dauret Zeit lebens, doch hat er, so wie jeder Edelmann, nicht mehr als eine Stimme.

Außer diesem großen Rath, so einzig und allein Macht hat, neue Gesetze zu errichten, und die Obrigkeitlichen Personen zu bestimmen, sind in dieser Republik noch 3. hohe Rath's Collegia, das erste wird Dei pro-

E,

gadi

gadi genennet, und ist eigentlich der Rath zu Venedig, so aus 120. Personen bestehet, und alle Sachen, was den Krieg, Frieden und Bündnisse anlanget, entscheidet. Der jezige Doge ist Ludewig Mocenigo, erwählt den 19. April 1763. geb. den 19. May 1701. Die Religion ist Catholisch.

II. Genua. Diese Republik hat im Jahre 1372. durch Dominicum Fulgosa ihren Ursprung genommen, 1537. aber ist solche erst durch die Sorgfalt Andrea Doria, von allen Europäischen Mächten für eine freye Republik erkannt worden. Ihre Regierung ist Aristocratisch, und nach der Venetianischen eingerichtet. Der Adel bestehet gleichfalls aus 4. Classen. Der große Rath aber nur in 400. Personen, von den ältesten Familien, wo alles durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht wird. Der Senat, so Signoria genennet wird, und alle Criminal-Sachen unter sich hat, bestehet aus 8. Personen, deren Oberhaupt der Doge oder Herzog ist, zu welcher Würde alle zwey Jahre ein anderer erwählet wird. Die Religion ist Catholisch. Der jezige Doge heist Rudolph Brignole.

III. Die Schweiz. Diese Republik hat im Jahre 1307. durch die Verbindung der 3. Canten Schweiz, Uri und Unterwalden, ihren Ursprung genommen. Im Westphälischen Frieden 1648. ist sie von allen Europäischen

schen M
kann
zen, die
de so zu
het. I
Beste b
große S
Lücern,
Zürch,
gierung
aber, n
Zug, C
eung D
alle Jah
Tagesa
sich die
finden.

Außer
gen Can
sind, g
freye S
nis stehe
ser, die
chen, s
ben. I
tons sin
Freibur
Schweiz
nemlich

schen

schen Mächten, für eine freye Republik erkant wurden. Sie bestehet auß 13. Provinzen, die sie Cantons nennen, und wovon jede so zu sagen, eine kleine Republik ausmachet. Doch in Sachen, die das allgemeine Beste betreffen, herrschet unter ihnen eine große Einigkeit. In 7. Cantonen, nemlich Lucern, Freyburg, Solothurn, Basel, Zürich, Schaffhausen und Bern, ist die Regierung Aristocratisch, in den 6. übrigen aber, nemlich Schweiz, Uri, Unterwalden, Zug, Glaris und Appenzell, ist die Regierung Democratisch. Zu Baden wird fast alle Jahre um Johanni ein Landtag, so sie Tagesatzungen heißen; gehalten, auf welchem sich die Deputirten von den 13. Cantons einfinden.

Außer den Städten und Districten so einigen Cantonen ganz und gar unterthan sind, giebe es da auch einige Provinzen und freye Städte, die mit der Republik in Bündnis stehen, als die Graubünder, die Valleser, die kleine Republik Genes und dergleichen, sonst aber ihre eigene Regierung haben. Die Religion ist untermenget, 7. Cantons sind ganz Catholisch, als: Lucern, Freyburg, Solothurn, Zug, Unterwalden, Schweiz und Uri. 4. sind ganz reformirt, nemlich Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen,

hausen, und 2. untermenget, als Glaris und Appenzell.

IV. Holland. Diese Republik hat im Jahre 1579. durch Wilhelm von Nassau, vermöge der Utrechtschen Verbindung, ihren Ursprung genommen, und 1648. durch den Westphälischen Frieden von allen Europäischen Staaten, als eine freye Republik erkannt worden. Sie bestehet aus 7. Provinzen, deren jede eine kleine Republik vorstellet, ja jede Stadt, in jeder von diesen Provinzen, hat nach ihren alten Rechten und Gewohnheiten, ihre besondere Regierung.

Wo es aber die öffentlichen Angelegenheiten betrifft, so dependiret die Regierung (die mehr Democratisch als Aristocratisch ist) von allen 7. Provinzen zugleich. Hierzu haben sie den hohen Rath, so die Versammlung der General: Staaten genennet, und gewöhnlicher maßen zu Haag gehalten wird, auch höchstens nicht länger als 2. Monate des Jahres die Berathschlagungen einstellt. Zu dieser Versammlung schicket jede Provinz einen oder mehr Deputirte, wie es ihr gesfällt, sintemal eine jede Provinz nicht mehr als eine Stimme hat, und bey diesem höchsten Rath nicht auf die Menge der Personen, sondern nur auf die Zahl der Provinzen gesehen wird. Die fürnehmste Person des Staats ist der Stadthalter oder Stadthuder.

Diese

Dies
abgesch
und
daß sol
weibli
der G
publik
Er
in den
gen be
Landes.
Der
von B
geb. t
Resor

Erzb

Erzb
len
bie
21.
stop

Diese hohe Charge wurde zwar etliche mahl abgeschaffet, aber auch wieder hergestellt, und im Jahr 1747. dergestalt feste gestellt, daß solche nunmehr bey dem männlichen als weiblichen Geschlechte erblich ist. Dieser ist der General Gouverneur der ganzen Republik, der oberste General und Admiral.

Er confirmiret alle obrigkeitliche Personen in den Städten, vergiebt verschiedene Char- gen bey der Armee, sowohl zu Wasser als zu Lande.

Der jetzige Stadthalter ist Wilhelm Graf von Buren, aus dem Hause Nassau Diez, geb. den 8. Merz 1748. Die Religion ist Reformirt doch werden alle andere geduldet.

Polnischer Staat,

Erzbischöffe, Bischöffe und Suffragans,
oder Wehnbischöffe.

Erzbischoff von Gnesen, Primas von Pohlen und Litthauen, Fürst Uladislavs Lubienki, seit dem 9. April 1659. geb. den 11. Nov. 1703. Wehnbischof, Christoph Dobinski, Bischof von Serra.

Erzbischof von Lemberg, Wenceslaus Sierrakowski, seit 1760. geb. 1701. * Wehnbischof Samuel Glowinski, Bischof von Herson.

Bischof von Krakau, Fürst Cajetan Soltyk, seit dem 12. Febr. 1759. geb. den 12. Jul. 1715. * Wehnbischof Franz Potkanski, Bischof von Bataru.

Bischof von Sujawien, Anton Ostrowski, seit dem 22. Oct. 1763. * Wehnbischof, Johann Dembowki, Bischof von Landes.

Bischof von Posen, Fürst Theodor Czartoryski, seit dem 19. Dec. 1738. geb. 1709, * Wehnbischof, Joseph Kierski, Bischof von Belin, Groß. Kron. Secretarius.

Bischof von Wilsa, Ignatius Masslki, seit dem 13. Febr. 1762. * Wehnbischof von Weispreußen, Thomas Zienkowitz, Bischof von Areopolis, Groß. Secretaire von Litthauen.

Bischof von Plocko, Hieronymus Szepticki, seit dem 24. Sept. 1759. geb. 1700. * Wehnbischof Martin Zaluski, Bischof von Dresdena in Pamphilien.

Bischof von Ermland, Fürst Adam Stanislaus Grabowski, seit dem 18. Sept. 1741. geb. den 3. Sept. 1698. * Wehnbischof vacat.

Bischof von Luzk, Anton Wollowicz, seit dem 12. May 1755. geb. den 24. Sept.

1711.

1711
Bischof
Hier
Bischof
cynil
bischo
Heron
thau
Bischof
dem
1711
ski,
Bischof
dem
*
Bischof
Bischof
dem
1701
ta O
Bischof
dem
1711
sch
Bischof
sch
von
Bischof

1711. * Wehbischof, Franz Kobielski,
Bischof von Emaus.

Bischof von Przemysl, vacat. * Wehbischof
Hieron. Wie logowski, Bischof v. Benden.

Bischof von Samogitien, Johann Lopa-
cynski, seit dem 10. Febr. 1762. * Wehbis-
bischof, Alexander Horaim, Bischof von
Hteren, Groß-Referendarius von Lit-
thauen.

Bischof von Culm, Andreas Bayer, seit
dem 12. Febr. 1779, geb. den 12. Jan.
1712. * Wehbischof, Fabian Plaskow-
ski, Bischof von Martyrien.

Bischof von Chelm, Valentin Wezyk, seit
dem 9. April 1753, geb. den 24. Febr. 1705.
* Wehbischof, Dominicus Kielezewski,
Bischof von Hermopol.

Bischof von Kiow, Joseph Załuski, seit
dem 24. Sept. 1759, geb. den 12. Aug.
1701. * Wehbischof, Joseph Kalafan-
ta Oledzki, Bischof von Cambispol.

Bischof von Caminiec, Adam Krasinski, seit
dem 24. Sept. 1759, geb. den 4. April
1714. * Wehbischof Adam Oranski, Bi-
schof von Belin.

Bischof von Plesand, vacat. * Wehbis-
schof, Franz Dowgiato Zawilza. Bischof
von Evarien.

Bischof von Smolenski, Gabriel Wodzyn-
ski

ski, seit dem 26. April 1763. geb. den 25.
März 1727.

II. Woywoden.

Castellan von Krakau, Joh. Clemens Bran-
nicki, Kron- u. Groß-Feldherr.

Woywode von Krakau, Wentzel Rzewuski,
Kron- u. Unterfeldherr.

- - von Posen, Fürst Anton Jablonowski.

- - von Wisla, Fürst Carl Radziwil.

- - von Sendomir, Johann Wielopolski.

Castellan von Wisla, Michel Massalski,
Großfeldherr von Litthauen.

Woywode von Kalisch, Ignatius Twardow-
ski.

- - von Trof, Alexander Pociey.

- - von Sieradien, Casimir Dablski.

Castellan von Trof, Thaddæus Oginski.

Woywode von Penczyez, Thomas Soltyk.

Staroste von Samogitien, vacat.

Woywode von Brzesk in Kujabien, Anton
Dablski.

- - von Kiow, Franz Salesius Potocki.

- - von Inowladislaw, Andreas Zamoy-
ski.

- - von Rußland, Fürst August Alexan-
dor Czartoryski.

- - von Wolhynien, Joseph Ossoliński.

Woywode

- Woywode von Podolien, Michael Rzewuski.
 - - von Smolensck, Peter Sapicha.
 - - von Lublin, Fürst Anton Lubomirski.
 - - von Polocz, Alexander Sapicha, Unterfeldherr von Litthauen.
 - - von Belz, Ignatius Cetner.
 - - von Nowogrod, Fürst Joseph Alexander Jablonowski.
 - - von Plozko, Joseph Podoski.
 - - von Witebsck, Joseph Sollohub.
 - - von Masuren, Michael Rudziński.
 - - von Podlachien, Bernard Gozdski.
 - - von Rawa, Casimir Granowski.
 - - von Brzesc in Litthauen, Carl Sapicha.
 - - von Culm, Sigmund Kretkowki.
 - - von Mscislaw, Constantin Ludwig Plater.
 - - von Marienburg, Michel Czapski.
 - - von Braclaw, Fürst Johann Jablonowski.
 - - von Pommerellen, Paul Mostowski.
 - - von Minst, Joh. Hilzen.
 - - von Liefland, Franciscus Szembek.
 - - von Czernichowien, Peter Miączynski.

III. Die großen Castellane.

- Castellan von Posen, Joseph Mielzynski.
 - von Sendomir, Matthias Soltyk.

- Castellan von Kalisch, Roch Zbijewski.
 - - von Wopnicz, vacat.
 - - von Gnesen, Joseph Starzyński.
 - - von Siradien, Joh. Miączynski.
 - - von Lenczyez, Thaddäus Lipski.
 - - von Samogitiën, Joseph Pac.
 - - von Bresc in Rajadien, Paul Dąbski.
 - - von Kiow, Math. Lanckoronski.
 - - von Inowladislaw, Andreas Moszczen-
 ski.
 - - von Lemberg, Joseph Porocki.
 - - von Wolhynien, Mich. Ledochowski.
 - - von Kam eniel, Joseph Humiecki.
 - - von Smolensst, Thadäus Burzynski.
 - - von Lublin, Stanisł. Sługocki.
 - - von Polock, Adam Brzostowski.
 - - von Belz, Joseph Komorowski.
 - - von Nowogrod, Joh. Chrebtowicz.
 - - von Wlecko, Ignatius Zboinski.
 - - von Witebsst, Simon Syrac.
 - - von Czerst, Mich. Suffczynski.
 - - von Podlachien, Anton Miączynski.
 - - von Kawa, Joseph Siemanowski.
 - - von Brzesc in Litthauen, vacat.
 - - von Culm, Franz Czapski.
 - - von M cislaw, Joseph Tyszkiewicz.
 - - von Elbina, Joseph Czapski.
 - - von Braclaw, Joh. Czarnecki.
 - - von Danzig, Joh. Grabowski.
 - - von Minje, Joh. Judycki.

❧ ○ ❧

Castellan von Liefland, Joseph Hilzen.
- - von Czernichowien, Joseph Cieszkowski.

IV. Die kleinen Castellane.

Castellan von Sandec, Peter Wodzicki.
- - von Miedzyrzec, Stanisł. Chlapowski.
- - von Wislicz, Roch Jablonowski.
- - von Biecz, vacat.
- - von Rogozin, vacat.
- - von Radom, Joseph Potkanski.
- - von Zawichost, Alexander Römer.
- - von Lendz, Michael Miaskowski.
- - von Szven, Raphael Bninski.
- - von Zarnow, Jacob Stepkowski.
- - von Malogosz, vacat.
- - von Wielun, Wladislaw Bartochowski.
- - von Przemyśl, Anton Moriski.
- - von Salię, Anton Rozwadowski.
- - von Sanok, Stanislaus Blonki.
- - von Chelm, Stephan Kunicki.
- - von Dobryń, Ign. Zboinski.
- - von Polaniec, Adam Pelka.
- - von Prement, Joh. Tworzyanski.
- - von Krzywizn, Franz Wilkonki.
- - von Czechow, Xaver. Kochanowski.

- Castellan von Kafel, Anton Gajewski.
 - von Kospier, Eduard Garzynski.
 - von Biechow, Anton Zakrzewski.
 - von Bromberg, Michael Bleszynski.
 - von Brzezyn, Alexander Dzierzbicki.
 - von Kruswik, Joseph Głębocki.
 - von Ostwiecin, Joseph Jaklinski.
 - von Ramin, Joseph Potocki.
 - von Spicimir, Franz Rychlowski.
 - von Inowloz, Gottlieb Ustrzycki.
 - von Kowal, Albert Dąbski.
 - von Santok, Matth. Malczewski.
 - von Sochaczew, Basil. Walicki.
 - von Warschau, Matth. Sołtyk.
 - von Soszyn, Johann Stanislaus Os-
 solinski.
 - von Wisk, Krasinski.
 - von Racions, Jacob Zielinski.
 - von Sierp, Joseph Popiel.
 - von Wyschogrod, Bart. Gizicki.
 - von Rypin, Stan. Bieganowski.
 - von Zakrocim, Joh. Rostworowski.
 - von Ciechanow, Joh. Nowosielski.
 - von Lw, Ignat. Cieszkowski.
 - von Skonsk, Felician Potocki.
 - von Lubaczew, Mart. Dydynski.
 - von Konar in Siradien, Valerian
 Ankwicz.
 - von Konar in Penezicz, Adam Rud-
 zinski.

❧ ❧ ❧

6

Castellan von Konar in Rußien, Sebastian
Wyzycki.

V. Staats - Minister.

Kron: Groß: Marschall, Franc. Bielinski.

- - von Litthauen, Ignatius Oginski.

Kron: Groß: Kanzler, vacat.

Groß: Canzler von Litthauen, Fürst Michael
Czartoryski.

Kron: Unter: Canzler, vacat.

Unter: Kanzler von Litthauen, vacat.

Kron: Groß: Schatzmeister, Theod. Wessel.

Groß: Schatzmeister von Litthauen, Georg
Graf von Flemming.

Kron: Hof: Marschall, Georg Mniszcz.

- - - von Litthauen, Fürst Joseph San-
guszko.

VI. Die Kriegs - Ministers oder
Feldherren.

Kron: Groß: Feldherr, Johann Clemens Bra-
nicki, Castellan von Krakau.

Groß: Feldherr von Litthauen, Michael Mas-
falski, Castellan von Wilba.

Kron-Unter-Feldherr, Wencesl. Rzewulski,
Woywode von Krakau.

Unter-Feldherr von Litthauen, Michael A-
lexander Sapieha, Woywode von Połocz.

VI. Die fürnehmsten Reichs-Beamten
von Pohlen und Litthauen.

Geistlicher Kron-Groß-Secretair, Joseph
Kierski, Weyhbischof von Posen.

- von Litthauen, Thomas Zienkowitz,
Weyhbischof von Westpreußen.

Geistlicher Kron-Groß-Referendarius, Ga-
briel Podoki, Abt zu Michow.

- von Litthauen, Alexander Horaim,
Weybischof von Samogitien.

Weltl. Kron-Referendarius, vacat.

- von Litthauen, Anton Przedziecki.

Kron-Groß-Cammerherr, Casim. Poniatowski.
- von Litthauen, Stanislaus Fürst

Radziwil.

Kron-Hof-Schatzmeister, Roch Kossowski.

- von Litthauen, Joseph Massalki.

Kron-Groß-Fähnrich, Carl Gonzaga Wie-
lopolski Myszkowski, General von Klein-
Pohlen.

- von Litthauen, Stanislaus Rzewulski.

Kron-Schwerdträger, Fürst Franz Lubo-
mirski.

- von Litthauen, Andr. Oginski.

Kron-Groß-Stallmeister, Hieronymus
Wielopolski. Groß

Groß-Stallmeister von Litthauen, Michael
Brzostowski

Kron-Groß-Küchenmeister, Adam Poninski

- - von Litthauen, Michael Wielhorski

Kron-Groß-Truchses, August Moszynski.

- - von Litthauen, Stanislaus Poniatow-
ski.

Kron-Groß-Mundschenk, Felix Czacki.

- - von Litthauen, Joachim Potocki.

Kron-Groß-Vorschneider, Adam Mala-
chowski.

- - von Litthauen, Michael Sapicha.

Kron-Unter-Truchses, Fürst Stanislaus
Labomirski.

- - von Litthauen, Ignatius Pac.

Kron-Mundschenke, Friederich Graf von
Brühl.

- - von Litthauen, Gervasius Ludwig
Olkierka.

Ober-Jägermeister von Pohlen, Stanislaus
Fürst Czartoryski.

- - von Litthauen Anton Zabielko.

Groß-Kron-Notarius, Michael Lipski, Ube
von Lubien.

- - von Litthauen, 1) Anton Pac. 2) Paul
Brzostowski, Canon. von Wilda. 3) Joseph
Sosnowski, Staroste von Brzescian. 4)
Anton Tyzenhausen.

General, Landmeyer von Litthauen, Joseph
Buffal, Grobschreiber von Grobno.
Vorsteher von Litthauen, Adam Mikolza.

NB. Sowohl zwischen obigen als nachste-
henden Reichs-Beamten, hat die Republik
keinen Rang und Vorzug bestimmet, unge-
achtet sie es 1669. zu thun versprochen.

VIII. Die hohen Kriegs-Beamten von Pohlen und Litthauen.

Kron-Feld-Commissarius, Franz Rzewuski.
- - von Litthauen, Michael Oginski.

General-Feldzeugmeister von Pohlen, Hein-
rich Graf von Brühl.

- - von Litthauen, Eustachius Potocki.

General-Feldwachtmeister von Pohlen, Sta-
nislau Fürst Lubomirski.

- - von Litthauen, Ludewig Pociey.

General, Kron-Quartiermeister, Casimir
Krafinski.

- - von Litthauen, Leonhard Pociey.

Feldwachtmeister von Pohlen, Ludwig Mo-
kronowski.

- - von Litthauen, Stanislaus Popot By-
kowi, Staroste von Dobrusz.

Feld-Quartiermeister von Pohlen, Joseph Mogilnicki, Staroste von Niezam.

- - von Litthauen, Anton Junosza Piaszkowski.

Richter von der Pohlenischen Armee, Stanislaw Letowski, Kämmerer von Krakau.

- - von der Litthauischen Armee, Johann Czarniecki, Castellan von Braclaw.

Kriegs-Gerichts-Notarius von Pohlen, Mathaus Starczenki, Staroste von Dransztadt.

- - von Litthauen, Joh. Korsak.

Kriegs-Canzley-Regent von Pohlen, Johann Leszczyc Grabianka, Staroste von Dabrowa.

- - von Litthauen, Casimir Joblonski.

IX. Die fürnehmsten Hof-Beamten von Pohlen und Litthauen.

Kron-Hof-Fähnrich, Adam Mniszecz.

- - von Litthauen, Johann Graf Krasiński.

Kron-Hof-Stallmeister, Joseph Szczeniński.

- - von Litthauen, Alexander Wizewicz.

Kron-Hof-Jägermeister, Anton Bielski.

- - von Litthauen, Heinrich Graf von Brühl.



Hof- Kellnermeister von Litthauen, Franciscus Piskudski.

X. Die Königl. Polnischen und Litthauischen hohe Gerichts- und Canzley-Beamten.

Der Oberste Kron-Justigator oder Fiscal, Joh. Chrysof. Krajewski.

- von Litthauen, Andr. Zienkowicz.

Der Kron-Vice-Justigator oder Fiscal, Stanislaus Godzicki.

- von Litthauen, Adam Chmara.

Der Kron-Brog-Canzley-Regente, vacat.

- von Litthauen, Michael Sielicki.

Der Kron-Canzley-Regente, Ignatius Malczewski.

- von Litthauen, vacat.

Der Kron-Decret Notarius, Anton Brzozowski.

- von Litthauen, Gideon Jelencki.

Kanzley-Secretarius des großen Kron-Siegels, vacat.

- von Litthauen, Joseph Duleba.

Kanzley-Secretarius des Polnischen kleinen Siegels, Anton Wyszinski, Domherr von Przemysl.

- von Litthauen, vacat.

Gros

L O L

6

Groß- Archivarius oder Kanzley : Bewahrer
von Pohlen , Ignatius Nowicki.

- - von Litthauen , Joseph Miklasiewicz
Archivarius von Pohlen , Nepomucen. Slo-
minski.

Notarius der Referendaire Gerichte von Poh-
len , Michael Mrozowski.

- - von Litthauen , Anton Wieczorkowski
Canmerer von Litthauen , Stanisl. Oranow-
ski und Leon Roszczewski.

XI. Schatz : Beamte von Pohlen und
Litthauen.

Custos oder Schatz , Bewahrer von Pohlen
Franz Czerny , Domherr von Krakau.

- - von Litthauen , Anton Skarbek Wa-
zynski.

Oberster Kron- und Hof : Schatzschreiber
Peter Coelestinus Zapolki.

Kron- Schatzschreiber 1) Jacob Szubalski , 2)
Franz Roitkowski , 3) Joachim Rotter-
mond , 4) Anton Gostomski , 5) Adan
Lacki , Unter : Truchseg von Opoczno
6) Thaddaus Richarki , 7) Joh. Tylli
9) Anton Dzierzanski.

Schatzschreiber von den Quartanen und Hy-
berner



bernen von Pohlen Stanislaus Gadowski,
Cämmerer von Sochaczew.

Schapschreiber von Litthauen, 1) Martin
Morikoni, 2) Victorin Joseph Cheł-
chowski, 3) Andreas Zienkowicz, Insti-
gator von Litthauen.

Kron-Schaz, Archarius, Ambrosius Tho-
mas Czempinski.

Kron-Schaz, Canzley, Secretarius, Anton
Awedyk.

- - von Litthauen, Paul Buřharyn.

XII. Starosten von Pohlen, so die Ge-
richtsbarkeit haben.

Der General von Grosspohlen, Georg Mni-
szech, Kron-Hofmarschall, hat 7. Grod-
oder Starostey-Gerichte, als zu Posen, Ka-
lisch, Gnesen, Kcynia, Konin, Koscian
und Bystry



Staroste von Fraustadt, Anton Kwilecki.
- von Walec, Heinrich Goltz.
- von Nakiel, Casp Rogalinski.
- von Sieradien, Stanisł. Kossowski.
- von Petrifow, Hracynth Małachowski.
- von Wielun, Albert Męcinski.
- von Ostrezew, Anton Stadnicki.
- von Lenczicz, Matth. Luszczewski.

Star

Staroste von Brzesc in Kujaviem, Theodor
Moszczenski.

- - von Radziejow, Joseph Mielzynski,
Castellan von Posen.
- - von Brzdecz, Steph. Kossowski.
- - von Kowal, Mich. Zboinski.
- - von Kruszwil, Longin. Karlowski.
- - von Inowrogław, Ludw. Dąbski.
- - von Dromberg, Ignar. Galecki.
- - von Blozko, Steph. Dembowski.
- - von Dobrownik, Mich. Podolski.
- - von Czerst, Franz Bielinski.
- - von Warschau, Friedr. Graf von
Brühl, Gen. Feldzeugmeister.
- - von Bist und Wensocz, Joh. Rost-
kowski.
- - von Wyszogrod, Matthias Szyma-
nowski.
- - von Zakroczim, Joseph Młocki.
- - von Ciechanow, Adam Krasinski.
- - von Lenze, Kolin und Zambrow, Al-
bert Przyjemski.
- - von Rezan und Makow, Stanislaw
Młodzianowski.
- - von Lwo, Joseph Karczewski.
- - von Kurst, Kaminienczyl u. Ostrow
Thom. Solski.
- - von Rawa, Franz Lanckoronski.
- - von Sechaczem, Valer. Lulszczewski.

Sta

- 

- Staroste von Gostin, Anton Laſocki.
 - von Komalen, Sigismund Kretkowski,
 Woywode von Culm.
 - von Christburg, Michael Czapski,
 Woywode von Marienburg.
 - von Starzow, Paul Mostowski, Woy-
 wode von Nemwerellen.
 - von Krakau, Carl Wielopolski Mys-
 kowski, General von Klein Pohlen, Kron-
 Groß-Jähndrich.
 - von Sandel, Stanisl. Maſachowski.
 - von Diecz, Franciscus Fürst Lubo-
 mirski, Kron-Schwerdträger.
 - von Oshwiecim, Peter Maſachowski.
 - von Sendmir, Joseph Ossolinski.
 - von Neustadt, Friedr. Mofzynski.
 - von Radom, Mich. Swidzynski.
 - von Stenczin, Albert Grabiowski.
 - von Opeczyn, Nicol. Maſachowski.
 - von Chencin, Ign. Załuski.
 - von Lublin, Joh. Zamoyſki.
 - von Luſow, Franc Nowohelski, Cas-
 tellan von Czchedanow.
 - von Dschicz, Alexander Ossolinski.
 - von Mielnik, Alexander Buttler.
 - von Branſſ, Matth. Starzenski, Kriegs-
 Gerichts-Notarius von Pohlen.
 - von Lembera, Eustach. Porocki, Gen-
 Feldzeugmeister von Litthauen.

Sta:

Statof-
ski,

- -

- -

Woy-

- -

- -

- -

drich

- -

- -

wode

- -

- -

- -

- -

Fürst

- -

- -

- -

Kron

- -

- -

sko,

- -

- -

Mia

- -

- Staroste von Przemyśl, Stanisł. Foniatowski, Stolnik von Litthauen.
- - von Sanok, Joseph Małszuch.
 - - von Zydaczew, Michael Rudzinski, Wojwode von Masuren.
 - - von Halicz, N. Branicki.
 - - von Trembowel, Joachim Potocki.
 - - von Chelm, Stanisł. Rzewuski, Fähnrich von Litthauen.
 - - von Krasnostam, Casimir Krasinski.
 - - von Belst, Franz Sal. Potocki, Wojwode von Kiew.
 - - von Buss, Anton Fürst Jablonowski.
 - - von Grabowicz, N. Wilga.
 - - von Hordelsk, Ceslaw Sickingenski.
 - - von Kamniec und Latyczew, Adam Fürst Czartoryski, General von Podolien.
 - - von Zytkow, Cajetan Hlinski.
 - - von Dwuz, Franz Zagurski.
 - - von Luczko, Stanisł. Fürst Czartoryski, Kron-Jägermeister.
 - - von Wlodzimir, Franz Ledochowski.
 - - von Przemien, Joseph Fürst Sangusko, Hismarschall von Litthauen.
 - - von Winnicz, Joseph Czosnowski.
 - - von Czernica, der Wojwode Peter Miączynski.
 - - von Nowogrod, Franz Czacki.

XIII. Die Starostenen in Litthauen, so Gerichtsbarkeit haben.

Staroste von Wilda, der Woywode Carl Fürst Radziwil.

- - von Osmian, Andreas Oginski.
- - von Lida, Ignacius Scypion.
- - von Wilkomirz, Bened. Tyzenhansen.
- - von Braclaw, Joseph Hilzen, Castellan von Liefland.
- - von Trozko, der Woywode Alexand. Pociy.
- - von Rowno, Simon Syrac, Castellan von Witebsk.
- - von Grodno, Joseph Massalski, Hof-Schatzmeister von Litthauen.
- - von Upiess, Stanislaus Puzyna.
- - von Samogitien vacat.
- - von Smolenssk, der Woywode Peter Sapicha.
- - von Starodub vacat.
- - von Polocz, der Woywode Alexand. Sapicha.
- - von Rowogrod, der Woywode Fürst Jablonowski.
- - von Slonim, Anton Sadowski.
- - von Wilkomysk, Joh. Massalski, Groß-Feldherr von Litthauen.

Sta

Staroste
Sofkol
- - vo
fowic
- - v
Groß
- - v
Comm
- - v
- - v
- - v
- - v
Radzi
- - v
Woyw

XIV,

Be
Obriste.
Fahn
Des Für
Bakow
Hum
Des He
mern.

Staroste von Witebsk, der Wojwode Joseph Soffkohub.

- - von Orshan, Joh. Chlewicki Jozefowicz.

- - von Brzesc, Georg Joseph Sosnowski, Groß, Notarius von Litthauen.

- - von Pinst, Michael Oginski, Feld- Commissarius von Litthauen.

- - von Mscislaw, Nicolaus Lopacinski.

- - von Minsl, Joseph Iwanowski.

- - von Mozysk, Anton Oskierka.

- - von Rzezyck, Albrecht Fürst von Radziwil.

- - von Piesland, Constantin Platter, Wojwode von Mscislaw.

XIV. Officiers von der Kron: Armee.

Des Königes Pulk.

Bey der Königl. Husaren, Fahne.

Obriste. Małachowski, Kron:Vorschneider

Fahndr. Ciedzkowiki, Castellan von Lins

Des Fürsten Wojwoden von R. Bland. Lieut.

Bakowski, Truchses von Ebelm. Fahndr.

Humnicki, Schatzmeister von Sancez.

Des Herrn Mostowski, Wojwoden v. Pom-

mern. Lieut. Rutkowski, Richter von

D

Dobryzn.

Dobryzn. Fähndr. Brochocki, Truch-
seß von Brzezyn.

Des Fürsten Lubomirski, General; Feld-
wachtmeisters von Pohlen. Lieut. Troja-
nowski Fähndrich von Stenzyc. Fdr. vacat.

Bey der Königl. gepanzerten Fahne.

Obrister. Solyk, Staroste von Dzwynogrod.
Fähndr. Pflarski.

Des Grafen Potocki, Wojwoden von Kiow.
Lieut. Swieczawski, Staroste von Belczin.

Fähndr. Batowski, Woyski von Pilzmitz.

Des Herrn Gr. Granowski, Wojwoden von
Kawa. Lieut. Podhorski, Grobdrichter
von Trembowol. Fähndr. Lipki, Un-
ter Grob; Staroste von Belz.

Des Grafen von Szembek, Wojwoden von
Liesland. Lieut. Rzeczycki, Staroste von
Rzeczycz. Fähndr. Kielczewski, Sta-
rosse von Koborl.

Des Herrn Castellan von Przemyßl, Mor-
ski. Lieut. Potkanski, Unterkammerer
von Sendmir. Fähndr. Wolakowski,
Richter von Czerniechovien.

Des Kron-Jägermeisters Fürsten Cz. Pry-
ski. Lieut. Goluchowski. Fähndr. Ła-
czynski.

Des Truchseß von Litthauen, Grafen Po-
niatowski. Lieut. Rokoskowsky, Schaß-
meister von Fraustadt. Fähndr. Irzykiewicz

Des Kuc
Wiel
riast
Des Gr.
Lieut.
Unter
Marek
Des H
Zamo
Przen
seß vo
Des Hr
Lieut.
Des Hr
Lieut.
Des Hen
Sanc
Sanc
Stado
Des H
sen.
ster v
Unter
Des H
Jabl
Land
nicki
Des H
Lieut.
graf

Des Ruchtenmeisters von Litthauen, Grafen
Wielkorski. Lieut. Koziobrodzki, Grod-
richter von Halicz. Fähndr. Biernacki.

Des Gr. Potocki. Schenken von Litthauen.
Lieut. Krzycki. Fähndr. Karwowski,
Untertruchses von Velsk, Staroste von
Marew.

Des Herrn Starosten von Lublin, Graf
Zamoyski. Lieut. Morski, Fähndrich v.
Przemysl. Fähndr. Olzeanski, Truch-
ses von Wolhynien.

Des Hrn. Kren-Hof-Fähndrichs Mniszech.
Lieut. Potocki. Fähndr. Kaczkowski.

Des Hrn. Gr. Branicki, Staroste v. Halicz.
Lieut. Ikra. Fähndr. Nielepiec.

Des Hrn. Gr. von Mniszech, Starosten von
Sanek. Lieut. Malicki, Fähndrich von
Sanek. Fähndr. Borkowski, Staroste v.
Hlademick.

Des Hrn. Skorzewski, Kammerer von Ho-
sen. Lieut. Mokromowski, Feldwachtmeis-
ter von Pohlen. Fähndr. Wylzkowski,
Unter-Truchses von Lomsche.

Des Hrn. Starosten von Kowel, Fürsten
Jablonowski. Lieut. Darowski, Unter-
Landrichter von Medelien. Fähndr. Bro-
nicki.

Des Hrn. Czacki, Starosten von Nowogrod.
Lieut. Mlocki. Fähndr. Kaminski, Burg-
graf von Krzemien.

Des Hrn. General-Majors Koffowski. Lieut.
Bohanowicz, Fähndrich v. Kiow. Fähndr.
Kraszewski.

Des Hrn. General-Lieutenants Mokronowski.
Lieut. Kofsecki. Fähndr. Młodzianow-
ski, Staroste von Rozansf.

Des Hrn. Rostkowski, Starosten von Tysow.
Lieut. Cieszkowski, Truchses von Czernie-
chow. Fähndr. Starzewski, Unter-Truch-
ses von Lublin.

Des Hrn. Lubkowskiego, Starosten von
Laborow. Lieut. Polanowski, Jäger-
meister von Bessf. Fähndr. Zulenski.

II. Sr. Königl. Hoheit des Churfürsten zu Sachsen Pulk.

Bei der Husaren-Fahne Sr. Königl. Hoh.
des Churfürsten Friedrichs.

Obrister. Rydzynski, Truchses von Posen.
Fähndr. Zulerzycki.

Sr. Durchl. des Fürsten Primas. Lieut.
Malczewski, Kron-Canzley, Regente.
Fähndr. Burzynski.

Des Hrn. Sr. Mniszeck, Kron-Hof-Mar-
schalls. Lieut. Mniszech, Staroste von
Starzaw. Fähndr. Charczewski,

Des

Des Hrn. Gr. Wielopolski, Kron: Groß:
Fähnrich. Lieut. Modzelewski. Fähndr:
Miloszewski.

Bey der gepanzerten Fahne Sr. Königl.
Hoheit des Churfürsten zu Sachsen.

Obriste. Lacki, Kammerer von Brzesk in
Cujavien. Fähndr. Popiel, Truchsess
von Wislnicz.

Des Fürsten Jablonowski, Woywoden von
Posen. Lieut. Dembinski, Schenke von
Krakau. Fähndr. Szlaski, Woyski von
Krakau.

Des Hrn. Grafen Wielopolski, Woywoden
von Sandomir. Lieut. Trembinski,
Fähndr. Wyleczynski.

Des Fürsten Lubomirski, Woywoden von
Lublin. Lieut. Stoinski, Landrichter von
Lublin. Fähndr. Wybranowski, Fähn:
drich von Lublin.

Des Hrn. Grafen Soltyk, Castellan von
Sandomir. Lieut. Prusziński, Fähndrich
von Luczko. Fähndr. Prusziński, Jäger:
meister von Trembowol.

Des Hrn. Rozwadowski, Castellan von Ha:
lisz. Lieut. Głogowski. Fähndr. Bie:
liński.

Des Fürsten Sanguszko, Hof: Marschall
von Lithauen. Lieut. Rzeczyński, Sta:
rosse von Poturz. Fähndr. Russanowski.

Des Grafen Pcniatowski, Groß, Kammerherr von Hohlen. Lieut. Wiewiorowski. Fähndr. Ostrowski.

Des Grafen Malachowski, Starosten von Sanbeck. Lieut. Lerowski, Burzgraf von Krakau. Fähndr. Labęcki.

Des Herrn Rostkowski, Staroste von Wicz. Lieut. Stepkowski, des Castellans von Zarnow's Sohn. Fähndr. Zakrzewski.

Des General, Lieutenants Grafen Potocki. Lieut. Groth, Jägermeister von Sendos. Fähndr. Hulewicz, Jägermeister von Smolenski.

Des Grafen Potocki, Sohn des Woywoden von Belst. Lieut. Komorowski. Fähndr. Dembowki.

Des Grafen Potocki, Starosten v Lezanst. Lieut. Skorupka, Unter, Schenke von Drohicz. Fähndr Zyromski.

Des Hrn. Miaczynski, des Castellans von Podlachien Sohn. Lieut. Der Fürst Korybut Woroniecki. Fähndr. Borzęcki, Schatzmeister von Latyczew.

Des Grafen Frebendowski, Starosten von Mirachow. Lieut. Woronicz, Schwerdtträger von Dmruetz. Fähndr. Trzebinski, Castellant von Diecz.

Des Hrn. Kalinowski, Starosten Dobrz. Lieut. Michalowski, Unter, Schenke von Brasclaw.

claw.
Latycz
Des Hrn
Darat
von
Truch
Des Hrn
Lieut.
land.

III. X

Dusaren
Obrister
Fähndr.
nick.
Des Hrn
Trze
Fähndr.
Des Hrn
Czer
Kon
Des Hrn
Lieut.
Fähndr.
Pancen
Obrister
win.

claw. Fähndr. Bogusz, Fähndrich von
Lathczew.

Des Hrn. Kurdwanowski, Starosten von
Waranow. Lieut. Szumlanski, Fähndr.
von Halicz. Fähndr. Kurdwanowski,
Eruchses von Lublin.

Des Hrn. Slugocki, Eruchses von Chelm.
Lieut. Malinowski, Unterschenke von Lief-
land. Fähndr. Raciborski.

III. Pult des Kron: Groß: Feldherrn.

Husaren: Fahne des Kron: Groß: Feldherrn
Obrister. Rostkowski, Staroste von Lykow.
Fähndr. Kuczyński, Eruchses von Miels-
nic.

Des Fürsten Bischofs von Krakau. Lieut.
Trzebinski, des Castellan von Biecz Sohn.
Fähndr. Blonski.

Des Grafen Miaczynski, Boywoden von
Czernichowien. Lieut. Karwicki. Fähndr.
Konopacki.

Des Grafen Dabki, Starosten von Dybow.
Lieut. Dabki. Staroste von Karacin.
Fähndr. Gozimirski.

Pancernen: Fahne des Kron: Groß: Feldherrn.
Obrister. Stodnicki, Fähndrich von Czer-
win. Fähndr. Załęski.

Des Grafen Ossolinski, Wojwoden von Polhynien. Lieut. Bekierski, Staroste von Sokol. Fähndr. Mioduszewski, Fähndr. von Dmruz.

Des Grafen Sapieha, Wojwoden von Smolens. Lieut. Los, Schenke von Zydarzew. Fähndr. Siedliski.

Des Hrn. Gozdski, Wojwoden von Podlachien. Lieut. Zboinski, Castellan von Plozko. Fähndr. Magnuszewki.

Des Grafen Potocki, Castellan von Lemberg. Lieut. Orłowski, Fähndr. Humel.

Des Herrn Popiela, Castellan von Sierp. Lieut. Lubek. Fähndr. Niemyski.

Des Grafen Rzewuski, Groß-Fähndrich von Litthauen. Lieut. Kunicki, Castellan von Chelm. Fähndr. Wereszeyński.

Des Fürsten Lubomirski, Kron- u. Schwerdt-trägers. Lieut. Wykowski, Truchsess v. Czerm. Fähndr. Wasowicz, Staroste von Sudziszewsk.

Des Grafen Sapieha, Vorschneider von Litthauen. Lieut. Jablonowski, Schwerdt-träger von Podlachien. Fähndr. Holszowski.

Des Grafen Wielopolcki, Kron- u. Stallmeisters. Lieut. Podhorodynki, Landschreiber von Wlodzimir. Fähndr. Borzeczki, Schatzmeister von Mozysk.

Des Grafen Potocki, General Feldzeugmeister von Litthauen. Lieut. Konarski, Castellan

stellan von Diecz. Fähndr. Liskowski,
Schatzmeister von Lathyczew.

Des Grafen Krasinski, Kammerer von Rozan.
Lieut. Dembowski. Fähndr. Sieminski.

Des Hrn. Ledochowski, Staroste von Wlo-
dzimir. Lieut. Batkowski. Fähndr. So-
bolewski, Erdrichter von Wlodzimir.

Des Hrn. Starzynski, Staroste von Dranst.
Lieut. Lanckoronski, Schwertträger von
Gostyn. Fähndr. Matczynski.

Des Hrn. General-Lieutenants Skorzewski.
Lieut. Podolski. Fähndrich, Bromirski,
Schwertträger von Dobrzyn.

Des Hrn. Mrozowicki, Staroste von Steg-
wilk. Lieut. Makachowski. Fdr. Laskar-
zewski.

Des Fürsten Sułkowski, Staroste von No-
wodw. Lieut. Chrzanowski. Fdrich. Ki-
jenski.

Des Hrn. Ozgi, Starosten von Romanow.
Lieut. Sadowski. Fdr. Pokutynski.

Des Hrn. Bielki, Staroste von Rabstyn.
Lieut. Mogilnicki, Feldquartiermeister
von Pohlen. Fdr. Mączyński.

4. Pulk des Kron-Unter-Feldherrn.

Bey der Husaren-Fahne des Kron-Unter-
Feldherrn.

Obrister. Weglinski, Unter-Truchses von
Buss. Fdr. Weglinski, Unter-Staroste
von Chelm.

Des Fürst Radziwil, Woywode von Wilsa.
Lieut. Zagurski, Staroste von Dwruck.
Fdr. Piaskowski, Staroste von Lubest.

Des Grafen Bielinski, Kron-Großmarschall.
Lieut. Lętowski, Kammerer von Krafau,
General-Auditeur von der Armee. Fdr.
Wiktor.

Des Grafen Zamoycki, Ordinat von Zamosc.
Lieut. Walewski, Castellan von Kospiers.
Fdr. Turcki.

Bey der Pancernen-Fahne des Kron-Unters
Feldherrn.

Lieut. Zagurski, Unter-Truchses von Wol-
hynien. Fdr. Radwanski.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Kaverii.
Obriste. Kalinowski, Staroste von Do-
bross. Fdr. Starzynski, Castellan von
Gnesen.

Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Car-
land. Obrister. Orietty, Jägermeister
von Wodlachien. Fdr. Glebocki.

Des Grafen Rudzinski, Woywoden von Ma-
suren. Lieut. Suffczynski, Castellan von
Ezerst. Fdr. Grabianska, Jägermeister
von Liw.

Des Grafen Sapieha, Woywoden von Bresc
in Litthauen. Lieut. Malachowski, Sta-
roste

roste von Wawol. Fdr. Niemierzyc
des Castellan von Poloniec Sohn.

Des Fürsten Jablonowski, Woywoden von
Bracław. Lieut. Szezeniowski; Staroste
von Trechtum. Fdr. vacat.

Des Hrn. Lanckoronki, Castellan von Kiew,
Lieut. Libiszewski. Fdr. Szaniawski.

Des Hrn. Humiecki, Castellan von Kamie-
niec. Lieut. Rey, Jägermeister v. Pilzn.
Fdr. Kakowski, Schenke von Trembowol.

Des Hrn. Pelki, Castellan von Polaniec.
Lieut. Kwasniowski. Fdr. Kwasniowski,
Schwertträger von Stezyck.

Des Herrn Glebocki, Castellan von Krus-
wig. Lieut. Glebocki, Truchses von
Kruswig. Fdr. Grabowiecki.

Des Hrn. Czacki, Kron-Rundschenk. Lieut.
Dydynski, Castellan von Lubaczew. Fdr.
Gintoff, Jägermeister von Lubaczew.

Des Fürsten Lubomirski, Kron-Untertruch-
ses. Lieut. Urbanowski, Woyski von
Dwurd. Fdr. vacat.

Des General- Feldzeugmeisters Grafen von
Brühl. Lieut. Skorzewski. Fdr. Mala-
chowski.

Des Herrn Męcinski, Starosten v. Wielun.
Lieut. Prądzynski. Fdr. Niemojewski
Schenke von Wielun.

Des Hr. Potocki, Starosten v. Belz. Lieut.
Wydzga, Truchf. v. Grabow. Fdr. Chojack

Des Hrn. Dzieduszicki, Rämmerer von Halicz Lieut. Aksak, Woyski von Kiow. Fdr. Kalinowski.

Des Hrn. Swidzinski, Starosten von Lp. tynst. Lieut. Przyluski. Schenke v. Trembow. Fdr. Siemienski.

Des Hrn. Grocholski, Landrichter von Bracław. Lieut. Jelowicki, Truchsess von Dzwynog. Fdr. Polcetylo, Schenke von Bielsk.

Des Hrn. Grafen Porocki, Starosten von Sniatyn. Lieut. Romanowski, Woyski von Halicz. Fdr. Skawofzewski.

5. Die Fahnen der fürnehmsten Wache.

In dem Pulk Sr. Majestät des Königes. Obrister Andr. Wegierski Rottmeisters, Mchowski, Niezskowski, Bezan, Klopocki, Zakrzewski, Niewęglowski, Alexand. Ułann, Gażey Ułann.

In dem Pulk des Kron-Groß-Feldherrn. Obrister Ostowski. Rottmeisters, Dzierzanowski, Przyluski, Buczacki, Juszynski.

In dem Pulk des Kron-Unter-Feldherrn. Obrister Tuokul. Rottmeister, Cinski, Poniatowski, Sulerzycki.

6. Generals en Chef bey den Infanterie Regimentern.

Bey der Garde zu Fuße. Der Fürst Czartoryski, Woywode von Rußland, General Lieutenant.

Bey der Königin Regiment. Goltz, General Lieutenant und Staroste von Graudenz.

Bey Sr. Königl. Hoheit des Churfürsten Friedrichs Regiment. Goltz, Staroste von Toldmit.

Bey des Kron: Großfeldherrn Regiment. Kaminski, General Lieutenant.

Bey des Kron: Unterfeldherrn Regiment. Kuczyński, Obrister.

Bey dem Artillerie: Regiment. Graf von Brühl, Staroste von Warschau.

Bey dem Lanen: Regiment. Kossowski, General: Major.

7. Generals en Chef bey der Cavallerie.

Bey dem Regiment Garde zu Pferde. Der Kron Kammerherr, Graf Poniatowski, General Lieutenant.

Beÿ der Königin Regiment. Der Graf Joseph Mnifzech, Staroste von Sanock General-Major.

Beÿ dem Regiment Sr. Königl. Hoheit des Churfürsten Friedrichs, Franz Skorzewski, General-Lieut.

Beÿ des Kron-Großfeldherrn Regiment. Granowski, Staroste von Larnogor, General-Major.

Beÿ des Kron-Untersfeldherrn Regiment, Wieniawski, General-Major.

Beÿ des Grafen Wielopolski, Kron-Stallmeisters Regiment. Er selbst, G. n. Lieut.

Beÿ des Grafen Potocki, Groß-Schenken von Littauen Regiment. Er selbst, General-Lieutenant.

XV. Officiers bey der Littthauischen Armee.

Beÿ der Husaren: Fahne Sr. Majestät des Königs.

Obrister, Sapicha, Sohn des Woywode von Mielislaw Fide Chrapowicki, Staroste von Szumlansk.

Sr. Königl. Hoheit des Churfürsten Friedrichs. Obrister, Fürst Radziwil, Staroste

roste von Rzezyn. Fdr. Wawrzecki
Truchsez von Braclaw.

Des Groß-Feldherrn von Litthauen. Obrist
Sosnowski, Groß-Notarius von Litthauen.
Frd. vacat.

Des Unterfeldherrn von Litthauen. Obrist
Pac, Groß-Notarius von Litthauen. Fdr.
Tyszkiewicz, Staroste von Strzask.

Des Fürsten Czartoryski, Groß-Kanzlers
von Litthauen. Lieut. Puzyna, Staroste
von Upits Fdr. Chelchowski.

Den Grafen Flemming, Groß-Schatzmei-
sters von Litthauen. Lieut. Chotynski-
Podstaroste von Mscislaw. Fdr. Hurko

2. Bey den Petchorskischen Fahnen

Er. Maj. des Königs. Obrister. Oginski
Schwertträger von Litthauen. Fdrich
Sosnowski.

Er. Königl. Hoheit des Churfürsten Frie-
drichs. Obrister. Oginski, Staroste von
Przewal. Fdr. Wazynski, Schatzverwah-
rer von Litthauen.

Er. Königl. Hoheit des Prinzen Kaveri
Obrister. Matuzewicz. Fdr. Narbut
des Marschall von Lidz Sohn.

Er. Königl. Hoheit des Herzogs von Cur-
land. Obrister. Zabiello, Jägermeister
vo



- von Litthauen. Fdr. Ciechanowiecki, des
 Starosten von Mscislaw Sohn.
 Des Großfeldherrn von Litthauen. Obrister,
 Chreptowicz, Truchseß von Nowogrod.
 Fdr. Ginter.
 Des Unterfeldherrn von Litthauen. Obrist.
 Brzostowski, Staroste von Dyztrz. Fdr.
 Tokoczko.
 Des Fürsten Radziwil, Woywoden von Wil-
 da. Lieut. Czarnecki, Castellan von
 Braclaw. Fdr. Korsak, Kriegsgerichts-
 Notarius von Litthauen.
 Des Grafen Oginski, Castellan von Trock.
 Lieut. Hurko, Kammerer von Witebsk,
 Landrichter von Wilda. Fdr. Legowicz,
 Truchseß von Wilkomirsk.
 Des Fürsten Czartoryski, Woywoden von
 Rußland. Lieut. Gorki, Staroste von
 Wiekgn. Fdr. Gielgud, Staroste von
 Ofmiansk.
 Des Grafen Soltkhub, Woywoden von Wi-
 tebsk. Lieut. Alexandrowicz, Lands-
 schreiber von Lidzk. Fdr. Slizien.
 Des Grafen Sapieha, Woywoden von Brest
 in Litthauen. Lieut. Sapieha, des Woy-
 woden von Mscislaw Sohn. Fdr. Obor-
 ski, Staroste von Herbow.
 Des Grafen Mniszcz, Kron-, Hof-, Mar-
 schall. Lieut. Chrapowicki, Staroste v.
 Pilwost.

Pilwst. Fdr. Reutt, Fähndrich von Wissebst.

Des Hrn. Przewdziecki, Groß-Referendarius von Litthauen. Lieut. Zyzemski, Woyski von Minsst. Fdr. Luskina.

Des Fürsten Radziwil, Groß-Kammerherrn von Litthauen. Lieut. Zawisza. Fdr. Zabielko, Staroste von Salsst.

Des Grafen Masalski, Hof-Schatzmeisters von Litthauen. Lieut. Kossakowski. Fdr. Zaranck.

Des Grafen Poniatowski, Truchses von Litthauen. Lieut. Suchodolski, Fdr. Oskierka.

Des Grafen Sapieha, Vorschneiders von Litthauen. Lieut. Mikulski. Fdr. Zadarnowski.

Des Grafen von Brühl, General-Feldzeugmeisters. Lieut. Abramowicz, Unter-Woywode von Wilsa. Fdr. Kossakowski.

Des Hrn. Brzostowski, Groß-Notarius von Litthauen. Lieut. Odachowski, Staroste von Wolock. Fdr. Odachowski.

Des Grafen Oginski, Groß-Feld-Commissarii von Litthauen. Lieut. Pioro. Fdr. Tyzenhausen, Untertruchses von Gredno.

Des Grafen Pociay, General-Feldwachmeister von Litthauen. Lieut. Wolkowicz, des Marschall von Senim Sohn. Fdr. vacat.

Des

Des Fürsten Radziwil, Starosten von Rzeszyc. Lieut. Bielawski. Fdr. Iwaszkiewicz.

Des Fürsten Radziwil, Ordinats von Klecko. Lieut. vacat. Fdr. Czechowicz.

Des Grafen Oginski, Starosten von Merecz. Lieut. Karnicki, Unterstaroste v. Minst. Fdr. Rusel, Grodschreiber von Uwitst.

Des Hrn. Burzynski, Starosten von Krasnopol. Lieut. Suzin, Grodrichter von Brzest. Fdr. Matuzewicz.

Des Hrn. Lopotta, Feldwachtmeisters von Litthauen. Lieut. Michniewicz. Fdr. Baranowicz.

3. Die fürnehmsten Fahnen.

In Sr. Maj. des Königs Pulf. Obrister, Baranowski. Rottmeister. Kryczynski, Olejewski, Kryczynski, Baranowski, Dowgiakko, Juszyki, Baranowski, Salkiewicz, Reyzewski.

In dem Pulf des Groß-Feldherren von Litthauen. Obrister. Dewic. Rottmeister, Micata, Abramowicz, Serota, Ochornicki.

In dem Pulf des Unterfeldherren von Litthauen. Obrister, Palzkowski. Rottmeister. Szweykowski, Romanowski, Mokrzecki, Mofcicki.

Rossschweifträger des Litthauschen Großfeldherrn Broniec.

Rossschweifträger des Litthauschen Unterfeldherrn Szpinck.

4. Bey der Litth. Garde zu Pferde.

General en Chef, der Fürst Radziwil, GroßKammerherr von Litthauen.

Bey der Litth. Garde zu Fuß. General en Chef, der Graf Flemming, GroßSchatzmeister von Litthauen.

Bey dem Regiment Cavallerie Sr. Königl. Hoheit des Churfürsten Friedrichs. General en Chef, der Graf Oginski, FeldCommisarius von Litthauen.

Bey des Großfeldherrn Regiment zu Fuß. Obrister, Reybniz.

Bey des Großfeldherrn Regim. zu Pferde. Obrister, der Generalmajor Jablonki.

Bey dem Regiment zu Fuß des Unterfeldherrn von Litthauen. Obrister Skizien.

Bey dem Regiment zu Pferde des Litthauschen Unterfeldherrn. Obrister vacat.

Bey dem Litthauschen Artillerie-Regiment. General, Potocki. Obrister, Zabiello.



Kurze Beschreibung,
was zur Zeit des Interregni zu
bemerken und vorzugehen pfeget.

Nur Zeit des interregni ist die größte Macht
D bey dem Erzbischoffe von Buesen, so Pri-
mas des Reichs, erster Fürst von Pohlen und
Litthauen und Vice König ist. Sollte zu
dieser Zeit keiner am Leben seyn, so fallen alle
Vorzüge dem Bischoffe von Cujavien zu, und
so diese Stelle nicht besetzt wäre, so ist der Bi-
schof von Posen der nächste.

Dem Fürsten Primas kömmt zu den Todt
des Königes bekannt zu machen, den Conve-
rations-Reichstag, und die demselben verge-
bende Landtage zu bestimmen. Auf dem
Reichstage und bey allen andern öffentlichen
Versammlungen, hat er den Vorsitz; nimmt
die von auswärtigen Höfen einlauffende Brie-
fe an; ertheilet ihren Gesandten, wenn sie
nicht bis auf den Reichstag warten wollen,
Audienz, giebt von diesen und allen andern
verfallenden Angelegenheiten, woran etwas
gelegen, den Ständen Nachricht.

Ja verabsümet und vernachlässiget nichts,
was etwan der Republik einigen Nutzen schaf-
fen könnte.

Sobald der Fürst Primas von des Königes Tode gewisse Nachricht hat, so begiebt sich solcher nach Warschau, und nachdem er mit denen sich daselbst befindlichen Reichsräthen Senatus Consilium gehalten, so macht er den Tod des Königes durch ein Universale bekannt, bestimmet den Tag, an welchem in den Woywodschaften die Landtage, ferner auch der allgemeine Confoederations Reichstag gehalten werden soll, und empfiehlt zugleich den Ständen das was etwan noch dienlich seyn könnte.

Denen Gränz-Starosten befiehlt er keinen Fremden ohne Paß ins Land zu lassen, die ankommende Gefangnen so lange anzuhalten, bis sie von ihm als Vice-König die gehörige Paße erhalten.

Das Universal wird von dem Fürsten Primas zu erst, alsdenn aber auch von allen auf dem Senatus Consilio zugegen gewesenem Reichsräthen und Ministern unterschrieben, und mit des Vice-Königs Siegel besiegelt.

Von den Kaptur-Gerichten.

So bald das Interregnum bekannt gemacht, hören die Tribunals Land-Starosten, Assessorial, und Relations-Gerichte auf. Die Ursache ist, weil selche alle im Namen des Königs gehalten werden. Doch bleiben die

die Gerichtsstuben sowohl der Land-, als Starostey-Gerichte offen, und jedem stehet frey, daselbst Testamente, Verschenkungen, Cessiones und andere gerichtliche Transactiones zu machen, auch Extracte aus den Acten zu nehmen, wenn nur kein gerichtlicher Ausspruch darzu erfordert wird, wie solches die 1587. gemachte General-Confederation weitläufig bemerket.

Anstatt erwehnter Gerichte, werden in den Woywodschaffen und Landschafften, wo es gewöhnlich, andere, nemlich die so beruffenen Kaptur-Gerichte errichtet. Der Primas ermahnet zugleich den Adel in obgedachtem Universal, solche so bald als möglich zu errichten. Der Adel bestimmet solche also auf den Landtagen. Die Richter werden durch die Mehrheit der Stimmen erwählet.

Doch ist die Anzahl derselben nicht in allen Orten gleich, sondern die eingeführte Gewohnheit wird dabey beobachtet.

Die erwählten Richter schwören sogleich, nach der auf dem Tribunals-Gerichte eingeführten Eydesformal. Die Decreta werden durch die Mehrheit der Stimmen gefällt. Die Notariatsstelle darbey, wird dem Land- oder Starostey-Gerichtssa-reiner von dem Adel aufgetragen.

Diese Gerichte werden, drey Wochen nach einander, da, wo die Grod- oder Starostey-Gerichte

Gerichte.
ten.
Reich-
ben,
durch,
dem L
Die
es auf
gemac
rostey
Tribu
De
Sach
Land-
get.
oder
sie au
Ausr
zwey
We
Geni
wast
Adel
der i
De
Kape
auf i
gung
hat q
chen
und z

Gerichte pflegen gehalten zu werden, gehalten. Drey Wochen aber vor dem Wahl-Reichstage, und drey Wochen nach demselben, wie auch den ganzen Wahl-Reichstag durch, werden solche nicht gehalten, und mit dem Interregno hören sie gänzlich auf.

Die Proceffe, die in diesem Gerichte, wenn es aufhöret, bis zum Decret zu fällen, ausgemacht sind, kommen in das Grod oder Starostey-Gerichte, die erst angefangen, auf das Tribunal.

Vor dieses Gerichte gehören alle Criminal-Sachen. Die Citationes werden unter dem Land- oder Grodgerichts-Inselgel ausgefertigt. Oben steht der Name des Senateurs oder Beamten der Woywodschaft, in welcher sie ausgefertigt werden. Der Gerichts-Ausrufer oder Wozny, giebt die Ladung, zwey Wochen vor dem bestimmten Termin ab.

Wenn ein Verurtheilter dem Decret kein Genüge leisten will, so kann solcher mit Gewalt dazu gezwungen werden, sitemal der Adel der Woywodschaft oder Landschaft wider ihn aufgebeten wird.

Die Provinz Preussen aber bestimmet die Kaptur-Gerichte einer jeden Woywodschaft auf ihrem Generat-Landtage mit Einwilligung aller Stände. In jeder Woywodschaft hat der Woywode den Vorsitz. Zwey Wochen vor dem Wahl-Reichstage hören sie auf, und zwey Wochen darnach fangen sie wieder an.

an. Im übrigen kommen sie mit den Pohl-
nischen Kaptur-Gerichten überein.

Die Gerichte in den Städten aber dauern
immer fort. Die Sachen aber, wo an das
Assessorial-Gerichte appelliret wird, werden
da selbst nach der Königswahl gerichtet.

Auf obgedachten Landtagen erwählet der
Adel die Landboten zu dem Convocations-
Reichstage, welchen das Beste des ganzen
Reichs, auch gewisser Boywodschaften und
Landschaften besonders, ingleichen auch das
Interesse gewisser Particulair-Personen ey-
frigst anbefohlen wird.

Von dem Convocations- Reichs- tage.

Der Convocations-Reichstag, wird so, wie
der Wahlreichstag allezeit zu Warschau ge-
halten. Hier findet keine Abwechslung, wie
bey den andern gewöhnlichen Reichstagen,
statt.

Der Anfang wird, wie bey allen andern,
also auch bey diesem, mit dem Gottesdienste
gemacht.

Sobald als man in den Senatoren-Saal
zurück kommen, setzet sich der Primas, als
Vice-König auf einen Lehnstuhl, so in der
Mitte stehet, die Reichsräthe aber an ihre
gewöhnliche Stellen.

Die

Die
tenst.

So
Senat
vuz,
Litt ha

Die
rem M
dem S
aber, t
neu er
Namen
Prima
gleich
schla

Dies
Reichs
eher zu
boten i

Dies
König
nicht g
Convoc
Stand

Auf
wahl b
Ordnun
hen un
gehört
blif die

Die Landboten erwählen in ihrer Landbot-
tenst. be einen Marschall.

So bald als solcher gewählt, wird dem
Senat durch drei Deputirte, von jeder Pro-
vinz, nemlich Großpohlen, Kleinpohlen und
Litthauen einen, davon Nachricht gegeben.

Dieser läßt soaleich die Landboten mit ih-
rem Marschall zu sich bitten, sie werden von
dem Kronmarschall, in dessen Abwesenheit
aber, von dem Hofmarschall empfangen. Der
neu erwählte Marschall redet den Senat, im
Namen der sämtlichen Landboten an. Der
Primas antwortet darauf, und erwehnet zus-
gleich diejenigen Punkte, worüber berath-
schlaget werden soll.

Dieses geschieht nun so wie auf andern
Reichstagen, um aber hier die Sachen desto
eher zu Ende zu bringen, verbleiben die Land-
boten in dem Senatoren Saal.

Diejenigen, so noch von dem verstorbenen
Könige zu Reichsräthen ernennet, aber noch
nicht geschworen haben, pflegen auf diesem
Convocation-Reichsta, in Gegenwart aller
Stände den Eid der Treue abzulegen.

Auf solchem wird auch die neue Königs-
wahl bestimmet, und zugleich alles was zur
Ordnung dieser Wahl, ferner zur innerli-
chen und äußerlichen Sicherheit des Reichs
gehöret, oder sonst bey dieser Zeit der Repub-
lik dienlich seyn kann, festgestellet.

Die Macht der Stände ist also auf diesem Reichstage eben so groß, als auf andern Reichstagen. Ausgenommen, daß die lebigen Ehrenstellen, Starcksteyen und andere Königl. Güter nicht vergeben, sondern dem zukünftigen Könige zu seiner Disposition überlassen werden.

Zugleich wird auf solchem der, den Dissidenten 1573. so heilig versprochene, und bey jeder Königswahl wiederholte Friede, auf das neue bekräftiget.

Befürchtet man aber einen Kriege, oder solch Her ist schon vor der Thür, so werden auf demselben neue Aufagen gemacht, Soldaten geworben, das Aufsitzen des Adels an eordnet; den Feldherren ein Kriegsrath zugegeben, und andere dergleichen Veranstatungen gemacht.

Ferner pflegen auch aus beyden Ständen, nemlich dem Senat und Ritterstand gewisse Deputirte ernannt zu werden, um den Pöhlischen und Litthauischen Saß, die Salzwerke und Königl. Tafelgüter zu revidiren, andere die bey der Leiche des verstorbenen Königs bleiben müssen. Auch dem Fürsten Primas werden sowohl aus dem Senat als Ritterstand gewisse Rätthe zugeordnet, mit welchen solcher, als Vice König über die An gelegenheiten, so nicht von grosser Wichtigkeit, berathschlaget und sie beyleget, die andern

dem
den
Allen
Land
vorher
Gericht
beruht
das all
tigt.
Auf
gen H
ihren r
Best
rien
wird hi
den, w
hen, ob
Endl
daß das
Wahl
geschrie
Alles
Reichs
gemein
ration
zur Ge
be verb
tage be
rer Res
chen, e

bern aber, so von mehrerer Wichtigkeit, auf den Reichstage verleget.

Alles das, was die Boywedschaften und Landschaften, auf denen, diesem Reichstage vorhersehenden Landtagen, in Ansehung der Gerichte und was die allgemeine Sicherheit betrifft, festgesetzt und beschlessen haben, das alles wird auf diesem Reichstage bekräftiget.

Auf solchem werden auch die von auswärtigen Höfen eingelaufene Briefe verlesen, und ihren respective Gesandten Audienz ertheilet.

Besonders werden daselbst die tororbitanien vorgenommen. Durch dieses Wort wird hier in Pohlen alles dasjenige verstanden, was etwan wider die Gesetze geschehen, oder noch geschieht.

Endlich wird auf solchem auch befohlen, daß das General-Kaptur-Gerichte, zu dem Wahlreichstage errichtet, und nach den vorgeschriebenen Gesetzen gehalten werden soll.

Alles nun, was auf diesem Convocations-Reichstage abgehandelt wird, wird eine allgemeine Verbindung oder General-Confederation genannt. Dieses Wort ist deswegen zur Gewohnheit worden, weil sich alle Stände verbunden, das was auf diesem Reichstage beschlessen, feste zu halten, und bey ihrer Religion, Ehre und Gewinnen versprechen, einander wider alle die solches hindern

und führen wollten, gemeinschaftliche Hülfe und Beystand zu leisten.

Die auf diesem Reichstage gemachten Gesetze werden also betitelt.

Verordnungen der Polnischen, Littbauischen und der darzu gehörigen Provinzen Rätbe, geistlichen und weltlichen Standes, der Landboten und sämtlichen andern Stände, der vereinigten und unzertrennlichen Republik.

Der Primas, die Reichsrätbe, nach diesen der Landbotenmarschall, ferner die Landboten unter schreiben sie. Die Städte Krakau, Wilda, Lember, Posen, Warschau, thun durch ihre Abgeordnete ein gleiches, keinesweges aber, als wenn solche ihre Stimme uitgäben, sondern vielmehr ihren Gehorsam zu bezeigen, da sie das, was von den Ständen beschloffen, und solche vor gültig erkennen, durch ihre Unterschrift bekräftigen. Nach den Städten unterschreibet sie auch der Reichstags-Secretarius.

Wenn die Conföderation unterschrieben, wird sie in das Warschauer Grodgerichte gebracht, und daselbst den Acten einverleibet, alsdann abgedruckt, und in die Woywodschaf ten und Landschaf ten verschickt, endlich aber den Gesetzen oder Constitutionen, in gehöriger Ordnung und an gehörigem Orte und Stelle einverleibet.

Die

Die Zeit, wenn dieser Reichstag gehalten werden soll, wird zwar von dem Primas bestimmet. Seine Dauer aber hänger von der Menge, der darauf vorkommenden Angelegenheiten ab, und ist also einmahl länger, das andere mal kürzer.

Nach dem Convocations-Reichstage folgen die Relations-Landtage, welchen daselbst die Zeit, wenn sie gehalten werden sollen, bestimmet wird. Sie werden deswegen Relations-Landtage genennet, weil die von dem Convocations-Reichstage zurückgekommene Landboten melden, was auf demselben beschloffen und festzestellet worden, und wie sie die ihnen aufgetragene Angelegenheiten verrichtet.

Von dem Wahl-Reichstage und wie der König erwählet wird.

Man hat schon vielmahls auf den Reichstagen Mittel vorgeschlagen, wie die Königswahl am Besten geschehen könne, bißhero aber ist diesfalls noch nichts gemiffes bestimmet worden, so daß alles was darbey vorgehet, nur auf die seit Sigismundi Augusti Zeiten, eingeführte Gewohnheit beruhet.

Der Wahl-Reichstag wird auf dem Convocations-Reichstag bestimmet.

Die Zeit von einem bis zum andern ist verschieden, doch pflegt man solche gemeiniglich

so zu bestimmen, daß die Relations- Landtage zuvor bequem gehalten werden können.

Der Ort wo selcher gehalten wird, ist zwischen Warschau und dem Dorfe Wola, welcher durch das, auf dem 1736 gehaltenen Pacifications-Reichstage, errichtete Befehl auf ewig darzu bestimmt ist.

Vor der Wahl des Königs Heinrich wurde gefragt, ob jeder Edelmann das Recht hat, seine Stimme auf dem Wahlreichstage zu geben? Johann Zamoycki, so damahls noch Staroste von Beszki war, bewies, daß es billig wäre, daß ein jeder Edelmann den König wähle, weil jeder die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes führte, und beruffte sich auf das Statutum Sigismundi I welches will, daß ein jeder von den Ständen der Republik so da will, auf den Reichstag kommen kann, und wo zugleich besagter Sigismund verordnet, daß künftig nichts dieser Gewohnheit zuwider, eingeföhret werden soll. Des Zamoycki Meynung fand bey allen Beyfall, und die immerfort dauernde Gewohnheit hat solches bekräftiget.

Seit 1632. hat man die Städte Krakau, Wilna, Posen und Lemberg auch auf den Wahlreichstag berufen, und ihre Deputirte haben sich am Ende der Wojwodschafft, worinne sie lieget, in der Städte Namen unterschrieben.

Auch

Al
Con
ben.
Städ
ration
bers,
den.
D
sie da
sich u
D
und
hören
komm
sonde
ander
heiten
Stim
so au
men
Joha
daber
gehö
nen,
dera
nicht
J
Herz
ander
te.

Auch die Stadt Warschau hat die Pacta Conventa des Königes Michael unterschrieben. Daraus zu schließen, daß durch die Städte der Republik, dabey in den Contoederationen gedacht wird, Krakau, Wilna, Lemberg, Posen und Warschau verstanden werden.

Ob sie haben keine andere Macht, als daß sie das billigen, was der Adel beschlessen, und sich unterschreiben dürfen.

Die Preussischen Städte, Thorn, Elbing und Danzig so zum Preussischen Senat gehören, pflegen wenn sie zum Wahlreichstag kommen, mit den Ständen von Preußen besonders, sowohl über den neuen König, als andere, ihre Provinz betreffende Angelegenheiten zu berathschlagen, und geben ihre Stimme, durch den fürnehmsten Reichsrath, so aus ihrer Provinz zugehen, und im Namen aller Preussischen Stände votiret. Nach Johann Casimirs Tode, aber haben sie, ohne dabey ihr Recht zu vergeben, freywillig aufgehört, auf dem Wahlreichstage zu erscheinen, welches auch, durch die General-Confederation von 1733. verschiedener anderer nicht zu gedenken, sicher gestellet ist.

In vorigen Zeiten verlangten auch die Herzoge von Preußen, daß man sie nebst den andern Ständen zur Königswahl lassen sollte. Sie wiederholten dieses ihr Ansuchen bey jedem

jedem Interregno, bis auf das Jahr 1674. wo Johann III. zum Könige erwählt wurde.

Da aber schon Sigmund I. dieses ihr Ansuchen vor ungewöhnlich und den Gesetzen zuwider hielt, so brachte er es auch dahin, daß Albert der erste Herzog von Preussen davon abstund. Die Herzoge von Pommern und Curland bemühten sich ehemals, leida, falls diesen Vorzug durch ihre Gesante zu erhalten, aber vergeblich.

Die Confoederation von 1632. verbietet der Armee, sich in die Wahl zu mengen. Doch stehet dem Adel, der bey der Armee dienet, frey, als Edelleute, keinesweges aber als Soldaten oder Deputirte von der Armee sich bey der Wahl einzufinden, und daselbst seine Stimme zu geben.

Alle General- Confoederationes befehlen übrigens auf das schärfste, daß ein jeder so auf den Wahlreid, stag kömmt, oder von dar zurücke gehet, sich sowohl für sich selbst ruhig halten soll als auch von den Anfällen der andern sicher seyn möge.

Wie es denn, um allem Uebel vorzubauen, nicht erlaubt ist, mit bewafneten Leuten, unter was für Verwandt solches auch immer seyn möge, auf dem Wahlfelde zu erscheinen.

Wo
schDe
gung
mit e
muß
lich e
das
undFür
Gebä
nen R
ches u
sicher
gedech
verfehDe
samme
ober C
eulas
equed

Waa

Wer
brachte
Kirche

Von dem Orte wo die Wahl geschieht, und wie derselbige beschaffen.

Der Ort, wo die öffentlichen Berathschlungen vor der Wahl gehalten werden, wird mit einem Graben und Wall umgeben, und muß drey Thore oder Eingänge haben, nemlich eines gegen Morgen vor Großpohlen, das andere gegen Mittag vor Kleinpohlen, und das dritte gegen Abend vor Litthauen.

Für den Senat wird ein leichtes hölzernes Gebäude, so man insgemein Szopa oder einen Regenschuppen nennet, aufgebauet, welches um vor der Sonnen, Regen und Wind sicher zu seyn, mit Dretern oder Schindeln gedecket, und an den Seiten mit Fühhängen versehen ist.

Vor diesem Gebäude oder Schuppen versammeln sich die Landboten in einem Kreis oder Cirkul, deswegen dieser Ort auch Cirkulus, oder auf Polnisch Koło, auch Rota equestris genennet wird.

Was an dem Wahltag geschieht und vorgehet.

Wenn der zur Wahl bestimmte Tag angebrochen, so begeben sich alle in die Collegiat Kirche zu St. Johannis, hören daselbst die

Heilige Messe, und hernach die Predig, so gemeinlich von einem Bischof gehalten wird. Nach geendigtem Gottesdienst begeben sie sich auf das Wahlfeld. Sobald sich die Landboten in ihrem Kreise oder Kolo versammlet, schreiten sie zur Marschallswahl.

In der Conföderation von 1733. wurde dem Adel anbefohlen, daß er entweder auf den Relations-Landtagen, oder bey dem Anfange des Wahlreichstags darauf bedacht seyn möchte, auf was für Art der Marschall am süglichsten zu erwählen, weil es bis hier noch nicht festgestellet, ob der ganze versammletere Adel oder nur die Landboten einen Marschall wählen sollen.

Auf dem Reichstage, wo August II. zum Könige erwählet worden, ist dem alten Herkommen zuwider, außer den Landboten, jedem Edelmann erlaubet worden den Marschall zu wählen, daß also ganzer vierzehn Tage vorbey giengen, ehe so viele Stimmen gesammlet, und die Marschallswahl zu Stande gebracht werden konnte.

Der neuerwählte Marschall schwöret so gleich, seinem Amte treu und reblich vorzustehen, und das Königl. Wahl-Diploma keinem ändern, als dem, so rechtmäßiger Weise, und von allen einmüthig erwählet worden, auszuhandigen.

Die Marschallswahl wird dem Senat durch drey Deputirte, aus jeder Provinz einen, bekannt gemacht.

Dieser sendet gleichfalls drey Reichsräthe an den Adel, und läßt ihn zu sich bitten.

Nachdem der Fürst Primas und der Landboten-Marschall einander bewillkommenet, so empfiehlt ersterer in seiner Rede die Einigkeit, die Sicherheit auf dem Wahlfelde, die Pacta Conventa des künftigen Königes, die Exorbitantien, die Beschleunigung der Wahl und andere Angelegenheiten auf das Beste.

Er füget zugleich hinzu, alles das, was seit dem Convocations-Reichstage etwan vorgefallen, und woran den Ständen gelegen, es zu wissen, und meldet darbey die nicht allzu wichtigen Angelegenheiten, die er mit denen ihm zugegebenen Reichsräthen beygelesen get.

Von dem General-Kaptur-Gerichte.

So bald die Landboten von dem Senat zurücke, so ernennet der Marschall mit ihnen gemeinschaftlich die Richter zu dem General-Kaptur-Gerichte. (Die in den Woywodschaften und Landschaften aber zuvor errichteten Kaptur-Gerichte hören indessen auf.) Zu solchem werden aus jeder Provinz, nemlich

lich Großpohlen, Kleinpohlen und Litthauern vier Personen bestimmet. Doch stehet es einem jeden frey zu widersprechen, wenn er wider den einen oder den andern von diesen Richtern was einzuwenden hat. Der Preimas ernennet seiner Seits gleichfalls aus jeder Provinz einen Reichsrath, und deswegen wird dieses Gerichte auch *Judicium compositionum* genannt.

Sonderlich gehören die Marschälle von Pohlen und Litthauen zu diesem Gerichte, so gleichsam *Judices perpetui* sind, und dieses Recht vermöge ihres Amtes erhalten.

Diese sämtlichen Richter nun, nachdem sie alle und jede den Eyd der Treue nach der bey dem Tribunals Gerichten gewöhnlichen Eydesformul abgeleget, begeben sich in des Kronmarschalls Pallast, und richten daselbst alle Criminalsachen, und andere dahin gehörige Prozesse, die zur Zeit einer so zahlreichen Versammlung vorfallen.

Der Warschauer Landgerichtschreiber vertritt bey diesem Gerichte die Stelle eines Notarii, muß schwören, reinen Mund zu halten, und bekommt so eine Besoldung als der Landgerichtschreiber von Sieradien.

Die *Decreta* werden von drey Richtern, worzu aus jeder Provinz einer genommen wird, unterschrieben.

Damit nun alles bey der Wahl ruhig zu gehen, und keiner dem andern einigen Schaden verursachen möge, so ist schon bey der Wahl des Königs Heinrich eine gewisse Verordnung gemacht, so 1632. vermehret und erläutert, bey folgenden Wahlreichstagen aber, wo man zuweisen bald was hinwahrld was hinzu gethan, bekräftiget worden. Diese wird nun bey jeder Königswahl publiciret, damit ein jeder wissen möge, was er diesfalls zu thun und zu lassen habe.

Von den Pactis Conventis.

Während werden auf dem Wahlreichstage die Pacta Conventa vorgenommen. Diese sind gewisse zwischen dem neuen Könige und der Republik errichtete Puncte, so der erst allezeit beschwören muß. Solche sind nicht immer auf einerley Art, und in einerley Ordnung abgehandelt worden.

Bey der Wahl des Königs Heinrich und Johann Casimir, wurden sie, ehe man noch die Stimmen auf dem Wahlreichstage gesammelt, in Ordnung gebracht.

Bey der Wahl Sigismundi III. und Vladislai IV. geschah es erst darnach. Die Confoederation von 1696. verordnet, daß die Pacta Conventa, in der ersten Woche des Wahlreichstags verfertiget, und in der dritten

ten vor allen andern abgelesen werden sollen. Doch pflegt es öfters zu geschehen, daß sich die Stände in diesem Stücke gänzlich auf die darzu abgefertigten Deputirten verlassen.

Ist der neuermählte König zugegen, so muß er sogleich, während des Wahlreichstages auf diese errichtete Pacta Conventa schwören, ist er aber abwesend, so geschiehet solches durch seine Gesandten in seinem Namen.

Uebrigens werden auf dem Wahlreichstage noch verschiedene Materien abgehandelt, wird man darüber einig, so wird diesfalls ein Gesetz errichtet, wo nicht, so werden solche auf den Krönungs- Reichstag verschoben, oder in dem Recess abgemacht.

Der Convocations- Reichstag bestimmet die Zeit, wie lange der Wahlreichstag dauern soll, und werden mehrentheils 6. Wochen dazu zu ausgesetzt, zuweilen aber wird diese Zeit verkürzt, zuweilen auch verlängert. Doch muß solches alles mit Einwilligung der Stände geschehen.

Von den Candidaten zur Krone. Was für welche solches seyn müssen, und was sie zu halten verbunden.

Die Candidaten zur Krone, sind entweder Einheimische oder Ausländer. Unter den vielen

vielen Eigenschaften die zu einem Candidaten erfordert werden, ist nach dem Gesetze eines der vornehmsten, daß er der Römischen Catholischen Religion zugethan seyn muß. Ferner wollen die Gesetze, daß sich kein Candidat zugegen befinde, vielweniger aber auf dem Wahlfelde gegenwärtig sey. Dieses wird auch in Ansehung ihrer Gesannten erfordert.

Die Stände, nemlich der Senat und Ritterschaft bestimmen Zeit und Stunde, zu welcher die auswärtigen Gesannten Audienz haben sollen. Die Stände thun es ihnen auf ihr Ansuchen zu wissen, und werden alsdenn mit allen Ehrenbezeugungen, unter Assistenz einiger geistlichen und weltlichen Reichsräthe ingleichen verschiedenen von der Ritterschaft so darzu ernennet werden, empfangen.

Was den Polnischen Adel anlanget, der sich bey den fremden Gesannten etwan in Diensten befindet, so will die 1696. errichtete Constitution ausdrücklich, daß ein jeder solchen Dienst auffage, wo er anders bey der Wahl seine Stimme haben will.

Wie die Stimmen bey der Wahl gegeben werden.

Den Ständen der Republik kömmt zu, welchen sich um die Krone bemühenden Candidaten den würdigsten zu erwählen, sintemal d

Gefetze ausdrücklich wollen, daß man dabey einzig und allein auf das Beste der Republik sehen, und sich keinen Privat-Nutzen verbleiben lassen solle. An dem zur Wahl bestimmten Tage versammeln sich der Senat an dem vor ihm bestimmten Orte. Der Adel aber verbleibet auf frehem Felde, wo jeder Woywodschafft ihr Platz angewiesen wird, und wartet daselbst zu Pferde die Zeit, wenn sie ihr Votum geben soll. Der Fürst Primas hält erstlich eine Rede, und nennet die Candidaten, so sich um die Krone bemühen, ermahnet hierauf alle zur Eintracht, und daß man sich bey der Wahl nicht aufhalten soll.

Damit nun solche zum Besten der Republik seyn, und glücklich ausgeschlagen möge, so kniet er nieder, fängt das Veni Creator Spiritus an, welches alle auf den Knien mitsingen. Nach Endigung desselben, stehet der Primas auf, ertheilet den Seegen, und ein jeder von denen so zugegen, begiebt sich alsdenn an den Ort, wo seine Woywodschafft sich befindet.

Der Primas aber setzet sich zu Pferde, reitet zu jeder Woywodschafft und fraget zu drey verschiedene Malen, ob sie alle einmüthig diesen, so er oder sie nennen, zum König haben wollen.

Wenn nun alle einmüthig ja schreyen, so ruffet er den König aus, und wünschet ihm langes Leben und eine glückliche Regierung, als

alsde
Te

Wa

Im
wird
feld
zu M

D

Mar

sonde

ber m

Wahl

daselb

damm

Da

Spra

Ritte

gen i

den,

eher,

ausg

Al

Glück

W

erwä

felde

ih G

alsdenn fällt er auf die Knie, und fängt das
Te Deum laudamus an.

Was nach Ausrufung des neuen Königs geschieht.

Ist der neuerwählte König zugegen, so
wird er von den Ständen, von dem Wahl-
feld in die Stadt geführt. Dieses geschähe
zu Michaelis und Joh. Sobieski Zeiten.

Die Marschälle tragen zwar vor ihn den
Marschallsstaat, doch nicht in der Höhe,
sondern zur Erden gerichtet. Ist selcher ab-
ber nicht zugegen, so begeben sich alle vom
Wahlfelde in die JohannisKirche, und singen
daselbst zum andernmal das Te Deum lau-
damus.

Das Wahl-Diploma, so in lateinischer
Sprache verfaßt, und von dem Senat, der
Ritterschaft und andern, so nach den Geset-
zen darzu Recht haben, unterschrieben wor-
den, wird dem neuerwählten Könige, nicht
eher, bis er die Pacta Conventa beschworen,
ausgehändiget.

Alsdenn stattet der Senat und Adel seinen
Glückwunsch ab.

Wenn ein ausländischer Prinz zum Könige
erwählt wird, und sich weder auf dem Wahl-
felde noch in Pohlen befindet, so werden an
ihn Gesandte abgeschicket, und ersuchen ihn,
sich

sich in das Reich zu begeben, Er beschwört hierauf die Pacta Conventa, und sie händigen ihm alsdann das Wahl-Diploma ein.

Wenn der neue König erwählt und ausgeruffen, so geht der Adel, der nur für sich, nicht aber als Landboten auf dem Wahlreichstage erschienen, allmählig auseinander. Die Stände aber setzen auf dem Wahlfelde ihre Berathsalagungen fort, und außer dem, was wie schon eben erwehnet, suchen sie sonderlich das Begräbniß des verstorbenen Königs, die Krönung des neu erwählten, ferner den Krönungs-Reichstag, ingleichen die solchen vorher gehende Landtage zu bestimmen, und in Ordnung zu bringen.

Wenn nun alles geschieht, und nur noch übrig, daß der neue König, wenn er zugegen, persönlich, wo er aber abwesend, durch seine Gesandte die Pacta Conventa beschwört, so hat hiermit der Reichstag ein Ende.

Alles was auf solchem vorgegangen und verordnet worden, ingleichen die Pacta Conventa, und was sonst noch etwann daselbst bestimmt worden, wird durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht, und den Constitutionen oder Reichsgesetzen einverleibet.

Von der Krönung des neu erwählten Königs.

Die Jahre, wie lange ein König regieret, werden insgemein von der Krönung an gerechnet. Deswegen wird auch in denen vor der Krönung ausgefertigten Königl. Briefen und Befehlen, nicht das Jahr der Regierung hinzugefüget, sondern solches geschieht erst nach der Krönung in dem Königl. Universal.

Der einzige König Johann Sobieski, hat die Jahre seiner Regierung von der Zeit seiner Erwählung angerechnet, in demal ihm die Stände erlaubten, noch vor der Krönung die völlige Regierung zu übernehmen. Die Ursache war, weil er noch vor derselben mit der Armee wider die Türken zu Felde gieng.

Sobald der Krönungs-Reichstag seinen Anfang nimmt, so endiget sich das Interregnum. Die Zeit und der Tag derselben wird von den Ständen auf dem Wahlreichstage bestimmt, doch kann solcher auch von ihnen länger hinaus gesetzt werden, wenn sie es vor dienlich erachten.

Schon seit Vladislai des Ellenlängigen Zeiten, ist die Gewohnheit, daß die Krönung der Könige, und der Krönungs-Reichstag nirgends anders als zu Krakau gehalten werden.

werden, welche auch durch die Gesetze bestätigt werden.

Der neu erwählte König hält auf diesem Krönungs-Reichstage seinen Einzug zu Krakau mit größter Pracht. Die Stadt macht, um ihn würdig zu empfangen, schon bey Zeiten alle nöthige Anstalten und Zubereitung.

Von dem Leichenbegängnis des verstorbenen Königes, so vor der Krönung des neu erwählten, pflegt gehalten zu werden.

Nach dem Einzuge folgte das Begräbnis des verstorbenen Königes, und deswegen pflegt auch die Leiche nach Krakau gebracht zu werden.

Sie wird aus der Vorstadt in die Stadt auf einem Wagen mit 8. Pferden geführt. Vor solcher gehen her, der Magistrat und sämtliche Bürgerschaft, die Academie, die Geistlichkeit, ferner die Fähndriche der Woywodschaften mit ihren Fahnen, alsdenn die Pohlische und Litthauische Fahne. Deswegen wird auch auf dem Wahlreichstage verordnet, daß die Fahnen jeder Woywodschaft und Landschaft sich zu bestimmter Zeit zu Krakau einfinden sollen.

Vor diesen Fahnenträgern gehen einige, so des verstorbenen Königs Leib, Fahne, Schild und Wappen, und das Wohltsche und Pitthausche Sa werdt, tragen. Nach diesen kommt die Capelle zu Fuße, der Adel, die geistlichen Orden und Prälaten, die weltlichen Reichsräthe tragen die Krone. Hinter der Leiche folgt der neu erwählte König, so auf solche in einem Hause bey dem Schlosse wartet, vor ihm gehen die Marschälle, mit ihren gegen die Erde gerichteten Marschallsstäben: Nach dem Könige folgt der Senat, der Ritterstand, und andere. Sobald man in der Cathedralkirche auf das Schloß gekommen, so fängt der Primas und in seiner Abwesenheit der Bischof von Krakau die Messe an. Ein anderer Bischof hält d. m. verstorbenen Könige eine Lob- und Leichen-Predigt.

Wenn das Bearäbnis zu Ende, zerbrechen die Marschälle ihre Stäbe, die Kanzler ihre aus Gießs d. s. falls gemachte Siegel, ein anderer des verstorbenen Königes Fahne. Bey dem Bearäbnis Augusti II. wurden auch der Woywodschaften ihre Fahnen, inq. die Schilder und Wappen zerbrochen. Der neue König hebt alsdenn das Obertheil der Stange, woran die Fahne hänget, mit eigener Hand von der Erde auf.

Ceremonien, so bey der Königl. Kronung pflegen gehalten zu werden.

Den Tag nach dem Begräbniß, geht der neue König zu Fuß bis nach Skalle, um daselbst die Reliquien des heiligen Stanislai zu verehren.

Den andern Tag darauf geschicht die Krönung in der Cathedralkirche in Gegenwart des Senats, und des auf den Krönungs- Reichstag zusammen gekommenen Voels.

Der König gehet zu Fuße, vor Ihm tragen die Pohlischen und Littthawischen Reichsräthe die Königl. Insignia, als Kron, Zeppter und den Reichsapfel, die Fähndruche tragen die Fahnen, die Schwerdträger die blanken Schwerdter, die Marschälle gehen vor dem Könige mit niedergeschlagenen Stäben. In der Kirche setzt sich der König auf den, dem großen Altar gegen über errichteten Ehren, bey ihm stehen der Kron-, Fähndruch- und der Fahne-, und der Schwerdträger mit dem Schwerdt. Die Krone aber und das Zeppter werden auf das Altar gelegt. Die Messe halt der Primas, Ihm kömmt auch zu die Könige zu krönen, nicht nur vermöge des von den Königen, als Casimir IV. und andern diesfalls gemachten Gesetzen, sondern auch
in

in Anse
1589

Der
den Bi
zum Alt
Der P
gion, i
Er bea
steht er
der Re
Gnesen
Krönnet
verbint
Evang
Gla, die
Ederer
hergez
stuf un
dem Re
wieder
das K
dern v
Man
man n
sprech
nen G
besond
der, n
soar
fürnen

in Ansehung des von dem Pabst Sixto dem V.
1589. ertheilten Breve.

Der König steigt vom Ehren, wird von den Bischöffen von Krakau und Cujavien zum Altar geführet, und kniet daselbst nieder. Der Primas fragt ihn, ob Er will die Religion, die Kirche, und das Reich beschützen? Er beantwortet jede Frage mit Ja. Alsdenn steht er auf, und schwöret stehend, die Geseze der Republik zu halten. Der Erzbischof von Gnesen, oder der an seiner Statt den König krönet, liest den Eyd vor. Durch diesen Eyd verbindet sich der König, bey Gott und dem Evangelio, daß er alle Geseze und Privilegia, die von den ersten Königen und Herren, (derer Namen von Casimir dem Großen an, hergezählet werden,) geaeben und errichtet, steif und feste halten, was unbilliger Weise dem Reiche entriffen nach seinem Vermögen wieder zu demselben bringen, und endlich das Königreich keinesweges verringern, sondern vielmehr dessen Gränze erweitern wolle.

Nach der Wahl des Königs Heinrich hat man noch hinzugesetzt, daß der König versprechen muß, alle Privilegia, die dem gemeinen Geseze, und jeder von beiden Nationen besonders, inaleichen der Freyheit nicht zuwider, nicht nur die, so die Könige, sondern auch sogar die, so die Großfürsten von Lithauen, fürnemlich aber Wilold ehemals dem Großherz

herzogthum gegeben, und die so sich die Stans
de selbst zur Zeit des Interregni errichtet, zu
halten

Bei dem Ende des Eyds, leget der König
zwey Finger auf das Evangeliumbuch. Her
nach salbet ihm der Primas die rechte Hand,
die linke Schulter und die Stirne mit dem heil
taen Oele, so alsobald wieder abaemischet
wird. Er gehet hierauf in die Capelle Zadzi
kowa genaunt. Vor ihm gehen die Mars
schälle, die Reichsrätthe mit der Krone und
Zepter, der König wird von zwey Bischöffen
in der Mitte aeführet, und daselbst wird ihm
die priesterliche Kleidung angeleget, wie sie
Ulugosß bey der Krönung des Königs Vla
dislai Jagello beschreibet, von dar kehret man
zu dem Altar zurück. Bei dem Altar hänget
der Primas dem Könige den Säbel um, welchen
der König herausziehet, sich gegen das Volk
wendet, und dreyimal damit kreuzweis hin
und her hauet.

Sobald Er den Säbel wieder eingestecket,
so sezet Ihm der Primas die Krone, welche
zwey Bischöffe über den Kopf halten, (bis der
Primas das Gebet geendiget, auf das Haupt,
giebt Ihm das Zepter und den Reichsapfel in
die Hand, und hänget Ihm den Königl. Pur
purmantel um.

Indessen gürtet der Kron-Schwertträger
das Seywerdt ab, und giebt es dem Könige,
der

der e
Kron
ches
zurück
ter, de
von D
mit n
noch
pflege
et zu
bey V
pflege
Ma
wurd
ster se
stellan
kau,
von E
Schw
Schlo
nicht
werde
In
das se
Reich
auch
derho
Gemb
sehn
then

der es ihm bald darauf wieder abgiebet. Der Kron-Fürhndrich thut mit der Fahne ein gleiches, und bekommt sie aus des Königs Hand zurücke. Die Königl. Insignia, als das Zepeter, der goldene Reichsapfel, die Krone, (wovon Dlugosch schreibt, daß es eben die sey, mit welcher Boleslaus der Kühne, und die noch vor ihm regieret, geköntet worden sind,) pflegen auf dem Schlosse zu Krakau verwahret zu werden, wiewohl sie ehemals, nemlich bey Vladislai Lotietcks Zeiten, zu Gnesen pflegten verwahret zu werden.

Nach der Wahl des Königs Heinrichs wurde festgestellet, daß der Kron-Schatzmeister solche verwahren, zugleich aber der Castellan von Krakau, der Woywode von Krakau, der Woywode von Posen, von Wilda, von Sendomir, von Kalisch, von Troch, den Schatz versiegeln, und jeder davon einen Schlüssel haben sollte. Der Schatz soll auch nicht ohne Erlaubnis aller Stände geöffnet werden.

Im Jahre 1632. fügte man noch hinzu, daß solcher ohne Gegenwart der oberwehnten Reichsräthe nicht eröffnet werden soll, welches auch bey der folgenden Conföderation wiederholer worden ist, mit dem Zusage, daß das Gewölbe mit sieben Schlössern verschlossen seyn, und jeder von oberwähnten Reichsräthen einen Schlüssel darzu haben soll. Des

wegen sind besagte Reichsräthe auch verbunden, entweder persönlich auf den Krönung Reichstag zu kommen, oder wenn sie nicht können, eine Weiche vor der Krönung ihre Schlüssel dahin zu schicken.

Wenn nun der König, so, wie eben gesagt, angezogen, so geht er und setzt sich auf den, mitten in der Kirche errichteten Thron. Die Fahndrücke tragen die Fahnen, die Ca. werdtsträger die Schwerdter, die Marschälle die noch zur Erden gerichteten Stäbe vor Ihm her. Der König wird von dem Primas und Bischöffe von Krakau dahin geführt, und alsdenn übergiebt Ihm der Primas in aller Gegenwart das Königsreich, und stimmt hierzu auf das Te Deum laudamus an.

Wenn dieses ausgesungen, so ruft der Primas dreymal mit heller Stimme aus, Es lebe der König! das Volk antwortet jedesmal Es lebe der König! so gleich wird vor der Kirche mit Stücken und kleinem Handgewehr dreymal Salve gegeben. Von dem Throne gehet der König wieder zu dem Altar, giebt dem Erzbischoffe Geld, so er ad pios usus anwenden soll. Nachdem er die Königl. Ehrenzeichen abgelegt, empfängt er die heilige Communion. Hierauf nimmt er die Königl. Ehrenzeichen wieder, und setzt sich nochmals auf den Thron. Der Erzbischof von Gnesen verrichtet indessen das Gebot, worin

nen

nen er Ge
let und
Nach gee
Primas,
dreymal
zugeget
drey ver
Wan
wirft de
die Krön
den ganz
Schloß,
auf dem
apfel in
Vor i
ter gete
mehro o
mählt,
krönet.

Den
dem Sch
die Fä
Schwer
tern, u
Königl.
sich auf
Krone,
sich ab
teten I

nen er Gott des Königs Gesundheit empfeh-
let und eine glückliche Regierung erbittet.
Nach geendigtem Gebet ruffet entweder der
Primas, oder der Kronmarschall wiederum
drey mal aus, Es lebe der König! Alle die
zugegen wiederholen solches gleichfalls, zu
drey verschiedenen malen.

Wan der König aus der Kirche geht, so
wirft der Kron-Schatzmeister Geld, so auf
die Krönung geschlagen, und dieses dauret
den ganzen Weg durch bis in das Königliche
Schloß, wohin sich der König mit der Krone
auf dem Haupt, und dem Zepter und Reichs-
apfel in den Händen bezieht.

Vor ihm werden die Fahnen und Schwerts-
ter getragen. Die Marschallsstäbe nun
mehr aber erhaben. Ist der König ver-
mählt, so wird die Königin zugleich mit ge-
krönet.

Den andern Morgen reitet der König aus
dem Schloß in die Stadt. Vor ihm reiten
die Fähndriche mit ihren Fahnen, die
Schwertträger mit den bloßen Schwerts-
tern, und andere die darzugehören, mit den
Königl. Ehrenzeichen. Erstlich begeben sie
sich auf das Rathhaus, wo der König die
Krone, Zepter und Reichsapfel nimmt, und
sich alsdenn auf den, auf dem Markte errich-
teten Thron setzt. Daselbst leget die Stadt

Krakau und andere in Gegenwart des Senats und Ritterstandes den Eyd der Treue ab.

Auch ist zu wissen, daß alle Senatores, alle Reichs-Beamten von Pohlen und Litthauen, ingleichen der Adel, dem neuen Könige zu seiner Zeit den Eyd der Treue ablegten. Dem Könige Sigismund III schwur der ganze Senat den Tag nach der Krönung, und unter diesem Könige wurde auf dem Reichstage ausgemacht, daß die Senatores, Reichsbeamten, Starosten und alle andere, die Königl. Güter besitzen, und nicht geschworen, vier Wochen nach Bekanntmachung dieses Gesetzes ein jeder in seinem Erbd, in Preußen aber, ein jeder bey seinem Weywoden dem Könige schwören soll. Augusto dem III. hat sowohl der Senat, als die andern so zugegen, am ersten Tage des Krönungs-Reichstags, als welche insgesamt um den Thron stunden, geschworen.

Nachdem die Städte den Eyd der Treue beigelegt, so nimmt der König die von der Stadt Krakau ihm zum Zeichen des Gehorsams überreichte Schlüssel gnädigst an, giebt sie aber sogleich wieder ab. Bald darauf begiebt er sich auf das Rathhaus, leget daselbst die Königl. Ehrenzeichen ab, und lehret in eben der Ordnung, als er gekommen, in das Schloß zurücke.

Von

Von dem Krönungs-Reichstage.

Den andern Tag nach der Krönung, fängt sich der Reichstag an, der deswegen auch der Krönungs-Reichstag genennet wird. Die Zeit und der Tag darzu, wird von den Ständen auf dem Wahlreichstage bestimmt. Dieser wird allezeit zu Krakau gehalten, und dauert bald zwey, bald drey, bald mehr Wochen, nach Gutbefinden der Stände, und den vorfallenden Nothwendigkeiten. Auf diesem Reichstage fängt der König seine Regierung an, und pflegt von der Zeit an, sich des Krön- und Litthauischen Siegels zu bedienen; welches neu verfertigt, und den Kanzlern abgegeben werden.

Auf demselben bekräftiget und beschworet der König durch ein öffentliches Rescript die Rechte der Republik, so von des Königs Ludovici Zeiten, bis hieher gewöhnlich ist. In dieser Declaration oder Rescript werden alle Privilegia, sowohl überhaupt als besonders ausgedrückt, die den Provinzen, gewissen Orten und Personen gegeben, und alle Könige von Casimir dem Großen an, die etwas hinzugethan und erlaubet, dabey bemerket. Ferner wird darinnen versprochen, alles was unrechtmäßiger Weise von den Feinden weggenommen oder verpfändt ist, wie-

der zu erobern, und an die Krone zu bringen; Auch werden die mit dem neuen Könige errichteten Pacta Conventa, nebst dem Eyd, alles zu halten und zu erfüllen hinzugesüget. Dieses Rescript unterschreiben alle Senatores die zugen, und der Adel. Seit Joh. Casimirs Zeiten, ist solches auch am Ende von einigen Städten geschehen.

Als denn wird das Univesal in lateinischer Sprache ausgefertigt; worinnen der König seine Erwählung, die Beschwörung der Pacta Conventa, die Krönung, und den ihm von den Ständen und Städten geleisteten Eyd bekannt machet, welches überall den Brod-Acten einverleibet wird. In diesem Univesal wird auch hinzugesüget, daß alle Gerichte, die im Namen des Königs und unter seiner Autorität gehalten werden, wieder ihren Anfang nehmen sollen.

Auf dem Krönungs- Reichstag begiebt sich der Landboten- Marschall mit den Landboten in den Senatoren- Saal, und wünschet dem Könige zu seiner Thron- Besteigung Glück. Auch wird auf solchem besonders noch dieses beobachtet, daß nach den Landboten, auch die Städte zu dem Königl. Handfuß gelassen werden, die sich bey der Wahl mit unterschrieben haben.

Der Kanzler macht alsdenn denen Ständen bekannt, worüber sie raty schlagen sollen.
Wenn

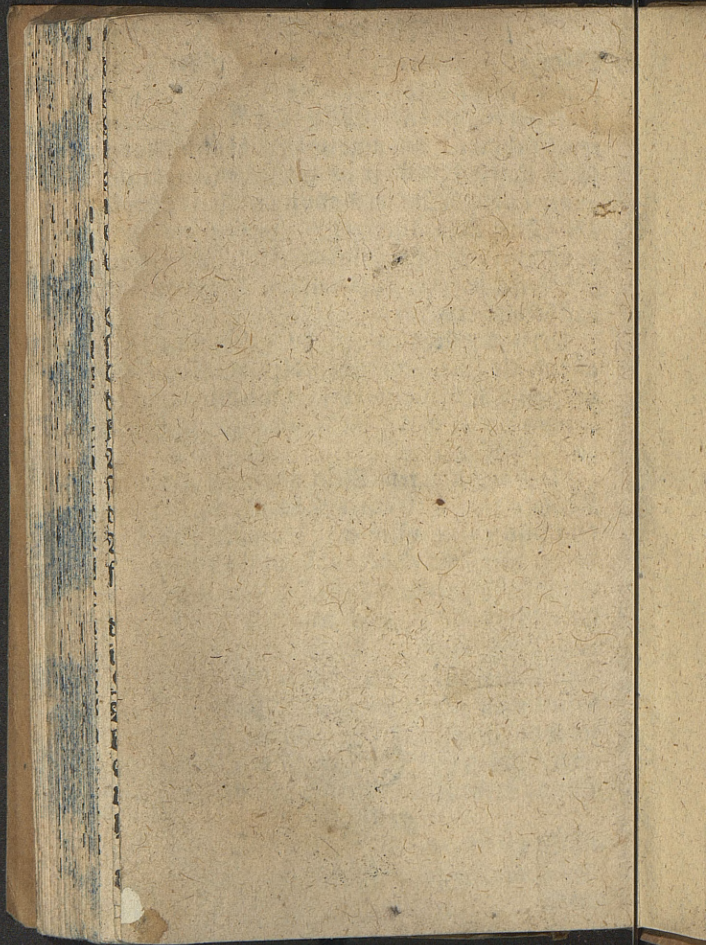
Wenn
mach
Inter
tores
schill
ange
ab.
durch
get,
vor d
D
auf d
vorg
len n
halte
R
Kön
rent
nato
um
den

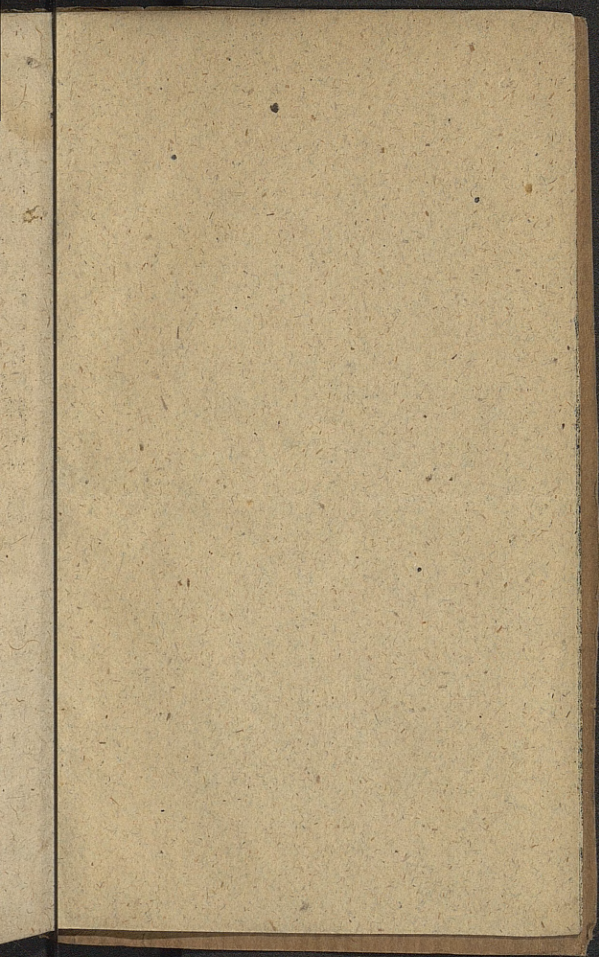
Wenn es Zeit zu reden, so erwähnet der Primas in seiner Rede, das was er während dem Interregno gethan. Welches auch die Senatores in thren thun, und der Landboten Marschall statet dem Primas vor seine so freulich angewandte Mühe im Namen des Abels Dank ab. Die Acta Interregni werden alsdenn durch einen Reichstäglichen Schluß bekräftiget, außer das, was etwann die Stände nicht vor dienlich erachten.

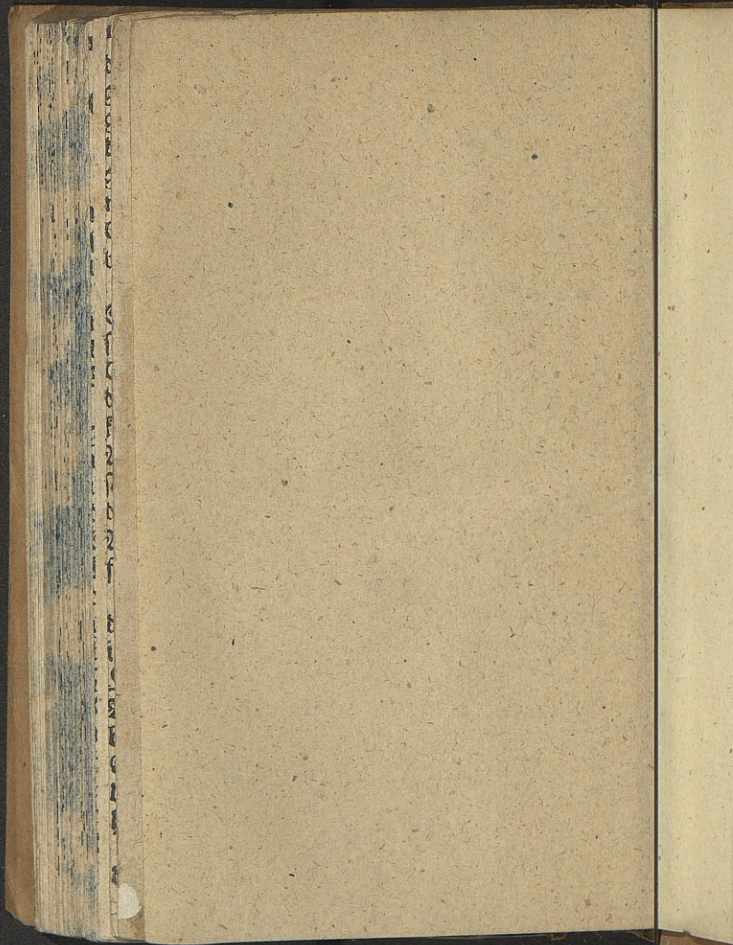
Ofters pflegt es auch zu geschehen, daß auf diesem Reichstage erst die Exorbitantien vorgekommen und verbessert werden, zuweisen werden auch die Reichstags-Comitate gehalten.

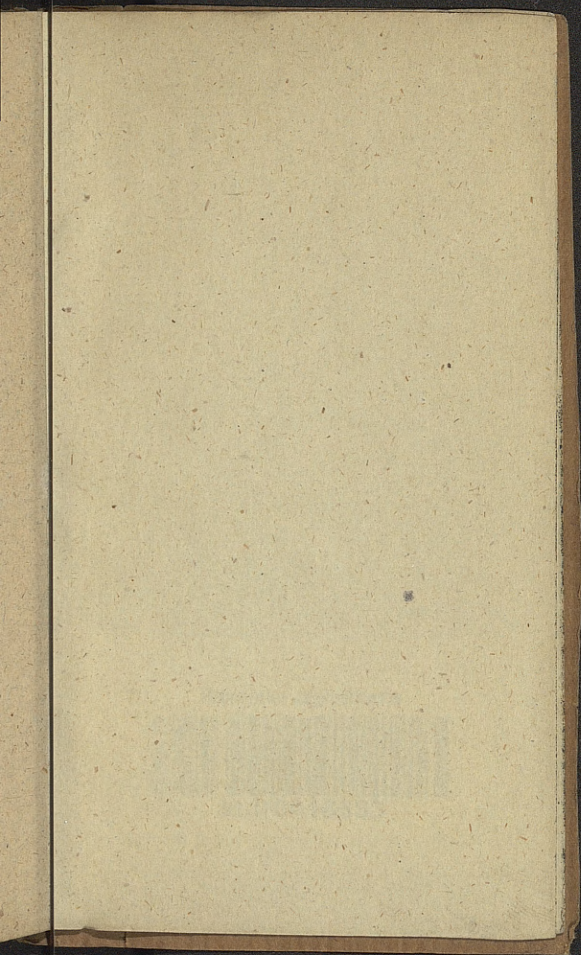
Nach geendigtem Reichstage schicket der König einen Gesandten nach Rom, so mehrtheils ein geistlicher oder weltlicher Senator, oder eine andere ansehnliche Person ist, um Sr. Päbstlichen Heiligkeit den gewöhnlichen Gehorsam zu bezeigen.

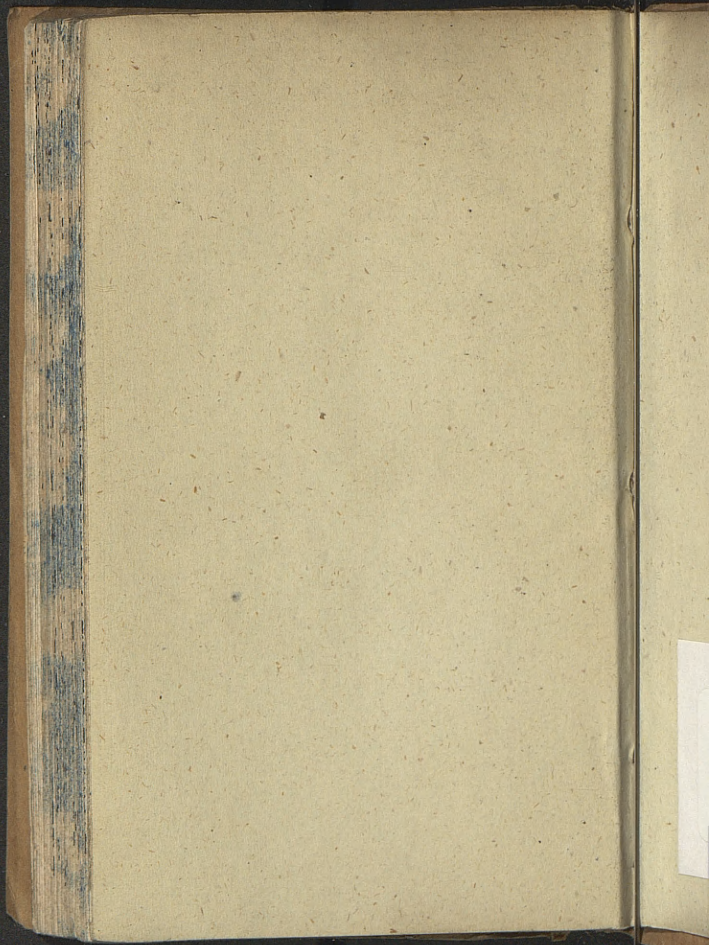












Biblioteka Jagiellońska



stdr0018633





